

Transfor- mation des Bestands

future.lab Magazin #19

Die Auseinandersetzung mit dem Bestand ist eine der großen Zukunftsaufgaben in Architektur und Raumplanung.



future.lab



Editorial Ausgabe 19 | 2023

Die Auseinandersetzung mit dem Bestand ist eine der großen Zukunftsaufgaben in Architektur und Raumplanung. Gleichmaßen verbindet die Frage der Bestandsentwicklung auch unserer Fakultät. Im kommenden Studienjahr soll daher die Bestandsfrage in den Fokus der forschungsgeleiteten Lehre sowie der lehrgeleiteten Forschung gerückt werden.

Themen wie Klimawandel, Bodensparen und nachhaltiges Bauen sind medial zurzeit sehr präsent. Mit dem Werkzeug des Jahresthemas „Transformation des Bestands“ wird die Vielfalt der Fakultät gebündelt und nach außen sichtbar gemacht. Zudem wird aufgezeigt welche Beiträge Architektur und Raumplanung in diesem Kontext leisten können.

Das Jahresthema „Transformation des Bestands“ ist eines der zentralen Aufgabenfelder für zukünftige Architekt:innen und Raumplaner:innen. Die Auseinandersetzung mit dem Thema über dieses Studienjahr hinweg soll aber nicht als finale Auseinandersetzung, sondern als Anstoß für weitere Ideen und Konzepte gesehen werden.

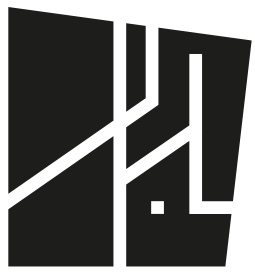
Als Auftakt fand am 23. Mai das Format „Parlament der Fragen“ zum Thema „Reden wir über den Bestand“ statt. In drei Sessions haben Kolleg:innen über das Thema diskutiert und Fragen formuliert. Einen weiteren Baustein des Jahresthemas bildet die vorliegende Ausgabe des future.lab-Magazins.

Dafür haben sich die Herausgeber:innen Dragana Damjanovic (Forschungsbereich Rechtswissenschaften), Lorenzo De Chiffre (Forschungsbereich Hochbau und Entwerfen), Heike Oevermann (Forschungsbereich Denkmalpflege und Bauen im Bestand) auf mehreren Ebenen mit dem Thema auseinandergesetzt und Kolleg:innen um ihren Input gebeten. Das future.lab Magazin#19 bietet den Lesenden die Möglichkeit, einen Einblick in das Thema und wie dieses an unserer Fakultät bearbeitet wird, zu bekommen. Weiters hat die Stadt Wien einen Beitrag in Form eines Interviews geleistet, in dem die Aufgabe der Bestandsentwicklung als eine zentrale Zukunftsaufgabe der Stadtplanung herausgestellt wird (S. 9).

Wir sind gespannt, was dieses Jahr noch bringen wird und freuen uns auf viele wichtige und spannende Diskussionen. Wir laden alle Leser:innen ein, sich aktiv einzubringen – sei es bei einer der geplanten Diskussionsveranstaltungen zur „Zukunft Stadt“ (weitere Infos siehe S. 21 im Beitrag zum Rahmenprogramm Jahresthema 2023/24) oder als Feedback auf dieses Magazin-Ausgabe.

Viel Spaß beim Lesen!

Rudolf Scheuven (Dekan) und Madlyn Miessgang (Kordinatorin future.lab)



future.lab

MAGAZIN

AUSGABE 19 | DEZEMBER 2023

Die Beschäftigung mit dem gebauten Bestand mag auf ersten Blick wenig progressiv erscheinen, und ist doch der zentrale Weg in eine nachhaltige Zukunft. Unser kollektives Wissen ist gefragt, um einen neuen Umgang mit der gebauten Umwelt zu ermöglichen.

Die Fakultät für Architektur und Raumplanung widmet sich in diesem future.lab-Magazin der Transformation des Bestandes, die deren Erhalt voraussetzt. Dafür sind nicht nur neue Technologien und Prozesse gefragt; es sind auch bestehende und historische Strukturen zu erforschen, um Antworten auf aktuelle Fragen im Zusammenhang mit der gebauten Umwelt zu formulieren. Viele Perspektiven sind unabdingbar, um die heutigen Herausforderungen zu bewältigen und das kollektive Wissen voranzutreiben. Dies muss mit entsprechendem Ehrgeiz angegangen werden.

BESTAND

Bestand ist die überlieferte Umwelt in ihren (städte)baulichen, ruralen, landschaftlichen und infrastrukturellen Dimensionen. Darüber hinaus sind in diesen materiell gebundenen Bestand soziale und rechtliche Prägungen, Bedeutungen und Funktionen eingeschrieben. Transformation beinhaltet nicht nur die Veränderung der physischen Struktur im Sinne des Um-

baus, sondern auch neue Funktionen und Nutzungen sowie soziale, ökologische und kulturelle Themen im weiteren Sinne. Transformation des Bestandes gelingt nur mit den Menschen, die diesen Bestand besitzen, nutzen, pflegen und verändern.

Wenn wir uns mit dem Thema der Transformation des Bestands beschäftigen fokussieren wir meist auf die Stadt. Auch viele der Beiträge in diesem Magazin tun dies – aber nicht nur. Gemeint ist freilich auch die gebaute Umwelt und die Kulturlandschaft in der ländlichen Region. Der zukünftige Neubau ist – per definitionem – kein Bestand. Der Neubau wird anderen Anforderungen genügen müssen als die Transformation des Bestands, es ist daher auch nicht von Vorteil diese beiden Sachen gedanklich zu vermengen. Aber klarerweise: – darauf machen auch einige Beiträge aufmerksam – „was wir heute bauen, ist der Bestand von morgen“. Die Beschäftigung mit der Transformation des Bestandes kann insofern auch für die zukünftige Baukultur nutzbar gemacht werden.

MOMENTUM KLIMAKRISE

In unserer Gesellschaft wird der Bestand als kulturelles Erbe ausgewählt geschützt, nun bekommt der Schutz des Bestandes eine zusätzliche Dimension durch den Klimawandel, nämlich als Ressource. Der Klimawandel und der Artenschwund nehmen existenzbedrohende Dimensionen an, insbesondere die sogenannten Kippunkte erfordern ein sofortiges und einschneidend verändertes Handeln, damit das ‚weiter so‘ des bisherigen Ressourcenverbrauchs beim Bauen, Individualverkehr und Bodenversiegelung aufhört. Erhaltung des bereits gebauten Bestands ist da ein naheliegender Ansatz. Um Klimaneutralität im Bestand zu erreichen, ist aber auch dessen Transformation notwendig: die Energieversorgung ist umzustellen, die Energieeffizienz zu steigern. Um sich an die verändernden Temperaturen

Beitrag von Lorenzo De Chiffre, Dragana Damjanovic und Heike Oevermann
Fortsetzung auf Seite 2 →

AUSGABE 01 | NOVEMBER 2023

anzupassen sind die Gebäude zu begrünen etc. Der Klimawandel wirkt sich also positiv auf den Erhalt der Gebäude aus, die notwendige Transformation übt aber wiederum Druck auf das kulturelle Erbe aus – etwa, wenn die Notwendigkeit einer thermischen Sanierung dem Erhalt der überlieferten Fassade gegenüber gestellt wird. Zielkonflikte sind aufzulösen – auch davon ist in den Beiträgen die Rede.

WER AGIERT?

Der freie Markt, die Investoren, hatten bislang primär die Entwicklung des Neubaus im Blick – aus unterschiedlichen ökonomischen Gründen. Der Umbau ist viel komplizierter, viel kostenintensiver, weniger gewinnbringend. Die planende Verwaltung ist dem durch Neuwidmungen weitgehend nachgekommen – aus unterschiedlichen politischen und wohl auch ökonomischen Beweggründen. Wir an der Fakultät, in Forschung und Lehre, hatten diese Entwicklungen wohl schon immer kritisch im Blick, haben aber auch das unterrichtet, was der Markt und die Verwaltung nachgefragt haben: die Planung der Neuentwicklung, den Entwurf auf der ‚Grünen Wiese‘. Der Markt hat scheinbar weiterhin kein großes Interesse am Bestand – das zeigen die Sanierungsraten der letzten Jahre. Im internationalen Architektur- und Raumplanungsdiskurs dagegen ist die Beschäftigung mit Umbau und Transformation mittlerweile so weit verbreitet, dass es als Modephänomen erscheinen mag. Unzählige Publikationen zum Thema ‚Adaptive Reuse‘, wie es am häufigsten im Englischen genannt wird, sind in den letzten fünf bis zehn Jahren erschienen. Auch wurden in dieser Zeit zahlreiche Symposien und Konferenzen zu diesem Thema abgehalten.

Die Umsetzung der Aufgaben erfordern noch vielfache Anstrengungen. Es braucht weitere Anreize, verpflichtende Maßnahmen und entsprechende Rahmenbedingungen der Politik. Wir an der Fakultät können durch Forschung und Lehre Wissen generieren und vermitteln und so notwendige Impulse setzen.

KOLLEKTIVES ZUSAMMENWIRKEN

Das Thema ist von großer Komplexität. Die Beiträge aus unterschiedlichen Disziplinen unserer Fakultät zeigen wie unterschiedlich auch die Zugänge zu diesem Thema sind. Wir brauchen diese Vielfalt an Disziplinen und den Austausch unter ihnen, um das Thema fassen und bearbeiten zu können. Mit dem hier gesammelten Mosaik an Beiträgen wollen wir einen Austausch auf Fakultätsebene starten. Dabei ist uns bewusst, dass wir nur einen Bruchteil der vielen Fachbereiche und Positionen vertreten, die unsere Fakultät aufweist.

Wichtig ist zudem die transdisziplinäre Zusammenarbeit mit Praxis, Verwal-

tung und Zivilgesellschaft, um nicht nur im Abstrakten der Forschung zu bleiben, sondern auch die notwendigen Impulse zur Transformation setzen zu können. Die Herausforderung stellt sich überall für die Europäische Stadt, aber auch für andere Stadtkonzepte und Regionen. Der Erfahrungsaustausch zwischen den Städten und Regionen ist nötig, um Analyse, Reflektion und Gute-Praxis zu fördern.

IMPLIKATIONEN FÜR DIE LEHRE

Erfassung des Bestandes bedeutet mit verschiedenen Herangehensweisen und Methodiken zu arbeiten – Interviews, historische Analyse, konzeptioneller Entwurf – und unterschiedliche Wissensbestände einzubeziehen. Die Beiträge in diesem Magazin berichten davon.

Wir können von historischen Lösungen lernen, seien es die reparaturfähigen Konstruktionen historischer Häuser, Fassaden und Bauteile oder die raumplanerischen Ansätze der sanften Stadterneuerung der jüngeren Geschichte. Transformation ist darüber hinaus für die Lehre ein willkommener Anlass, über Inhalte, didaktische Methoden und Arbeitsformen neu nachzudenken.

Ein zentraler Aspekt der Arbeit mit Umbau in der Entwurfslehre ist die Entwicklung von Wahrnehmung und Empathie gegenüber dem Bestandsgebäude. Im Gegensatz zu Entwurfsprojekten, die mit Neubauten arbeiten und oft einen sehr abstrakten Bezug zur gegebenen Situation haben, besteht bei Projekten, die sich mit einem Bestandsgebäude befassen, die Notwendigkeit, sich mit dem Vorhandenen auseinanderzusetzen. In den meisten Fällen entwickeln die Studierenden dabei eine enge Beziehung zum Bestand. Diese empathische Beziehung, die als Ergebnis einen erweiterten Dialog nicht nur mit dem Gebäude, sondern auch mit der Situation ermöglicht, hat positive Auswirkungen auf die Grundhaltung der Studierenden, da sie einen einfühlsameren Umgang zu ihrer Umwelt entwickeln.

Auf der anderen Seite ist es aus organisatorischer Sicht deutlich aufwendiger, mit Bestandsbauten zu arbeiten, da es am Anfang des Semesters mehr Zeit für die Analyse des Vorhandenen erfordert. Auch die Vermittlung der Entwurfsarbeit ist anspruchsvoll, sowohl für die Verfasser:in als auch für die Rezipienten, die bei der Bewertung der Entwurfsprojekte erst verstehen müssen, was der Ausgangspunkt war und wie damit entwerferisch umgegangen wurde. Darüber hinaus braucht es in der Architekturausbildung mehr Wissen über Ressourcenanalyse, Bauteilrecycling und Prozesse der behutsamen Bestandsentwicklung.

In der Ausbildung der Raumplanung sind Prozesse, rechtliche Rahmenbedingun-

gen, soziale Strukturen oder Fragen der Partizipation schon viel stärker verankerte Auseinandersetzung mit den bereits bestehenden gebauten, landschaftlichen und infrastrukturellen Dimensionen ist bei der Gestaltung von Raum inhärent. Aber auch hier wird sich der Fokus noch weiter verschieben müssen, von der Neugestaltung auf der ‚Grünen Wiese‘ hin zur Umgestaltung bereits gebauten Bestands. Die Kompetenzen bei der Vermittlung unter den involvierten Akteur:innen, deren Koordination und die Organisation neuer Formen der Zusammenarbeit sind zu stärken; ebenso das Wissen über die rechtlichen und institutionellen Voraussetzungen im gebauten Bestand. Denn diese werden in der Regel weit komplexer sein, als jene auf der ‚Grünen Wiese‘.

Die aktuelle Initiative zur ‚Transformation des Bestands‘ setzt einen fakultätsübergreifenden Fokus auf diesen Themenkomplex. Das vorliegende future.lab Magazin bringt verschiedene Stimmen, Sichtweisen und Positionen zusammen. Wir eröffnen das Thema und geben hoffentlich Denkanstöße für weitere Diskussion, Forschung und neue Lehransätze. Fest steht, dass das Thema nicht nur ein Semester-schwerpunkt ist, sondern einen viel weitergehenden Paradigmenwechsel einfordert.

LORENZO DE CHIFFRE

lehrt und forscht am Forschungsbereich Hochbau und Entwerfen der TU Wien. Er hat Architektur an der königlichen dänischen Kunstakademie und der University of East London studiert und an der TU Wien promoviert.

DRAGANA DAMJANOVIĆ

ist Professorin am Forschungsbereich Rechtswissenschaften der TU Wien. Sie hat an der Universität Wien promoviert und an der Wirtschaftsuniversität Wien habilitiert.

HEIKE OEVERMANN

ist Professorin für Denkmalpflege und Bauen im Bestand an der TU Wien und Miteigentümerin des Architekturbüros aR+ architecture Related. Sie hat Architektur an der TU Braunschweig studiert, an der TU Berlin promoviert und habilitierte an der Bauhaus Universität Weimar.

Konversion und Transformation – Denkmalpflege light?

Klimakrise, Energiekrise und Ressourcenknappheit haben die Erhaltung des Bestandes zu einem beherrschenden Thema gemacht. Wenn Erhaltung nicht Einfrieren bedeuten soll, sondern Heranführung an gegenwärtige Nutzungen, technische Erfordernisse und sonstige Umfeldbedingungen, dann wird Erhaltung oftmals nur im Wege der Transformation möglich sein. Transformationen werden einmal größere und einmal kleinere Eingriffe nach sich ziehen; das Maß der Eingriffe wird in jedem Fall aus einer Auseinandersetzung mit dem Bestand abzuleiten sein. Und mag das Ziel auch ein Abbruchmoratorium sein, die Realität wird ohne Weiterbauen und ohne Verflechtung des Bestandes mit neuer Architektur nicht zu haben sein. Es geht also im gesamten Bestand genauso wie bei jedem einzelnen Objekt um Handlungsräume, die zu definieren sind. Diese Handlungsräume ergeben sich aus Bewertungen und Abwägungen.

Bewertungen und Abwägungen sind eine Kernkompetenz der Denkmalpflege. Das lässt auf den ersten Blick Strenge

Credits: Anne Pfisterer



Ein Beitrag von
Bernd Euler-Rolle und
Heike Oevermann

vermuten, die nur bei der zahlenmäßig kleinen Auslese von Denkmalschutzobjekten gerechtfertigt erscheint. Auf den zweiten Blick handelt es sich um eine erfolgreiche Methodik, die selbst bei Denkmalschutzobjekten Konversionen und Adaptierungen ermöglicht. Die analytische Fähigkeit der Denkmalpflege besteht aus dem systematischen Erkennen von Bauten und weitreichenden Anlagen in allen geschichtlichen, materiellen, architektonischen, städtebaulichen und sozio-kulturellen Dimensionen. Dies ist Grundlage für die Bewältigung von Transformation der Denkmale und des Bestandes.

Zu dieser Systematik gehört es nun, allen Eigenschaften eines Denkmals Werte zuzumessen. Hierfür hat die Denkmalpflege seit Alois Riegl einen Werteraster gebildet, der unter anderem den historischen Wert, den Alterswert oder den ästhetischen Wert beinhaltet. Der Wertekanon wird gleichzeitig immer wieder diskutiert und erweitert, wie z. B. mit dem Identifikationswert oder eben der Nachhaltigkeit. Denkmale werden daraufhin betrachtet, ob diese Werte darin zutreffen und wenn ja mit welchem Gewicht sie zutreffen. Mit den Denkmalwerten scheint die Latte hoch gelegt zu sein, aber Denkmalwerte waren von Anfang an nicht nur auf eine historische Dokumentation gerichtet, die sich an der Bausubstanz erforschen lässt, sondern auch auf eine Vielzahl von sozio-kulturellen Werten, die sich an Zeichenhaftigkeit, Vertrautheit, Atmosphäre, Assoziationsfähigkeit, Verwendung, Funktionen etc. festmachen.

Mit diesen Denkmalwerten kann die Bedeutung eines Denkmals oder der Bestandteile eines Denkmals konstituiert werden und durch Gewichtungen kann bestimmt werden, an welchen Stellen diese Bedeutung größer oder kleiner ist, der Erhaltungsbedarf also stärker oder geringer. Darüber hinaus setzt die Denkmalpflege alle weiteren Faktoren in ein Verhältnis zu den Denkmalwerten und Erhaltungsbedarfen. Diese Faktoren sind dem Denkmal nicht wesensfremd und schließen beispielsweise den Sanierungsbedarf der Materie ebenso ein wie Nutzungsanforderungen, Gebrauchstauglichkeit, Rahmen-

bedingungen, wirtschaftliche Umstände und vieles anderes mehr. Wenn man alles zueinander ins Verhältnis setzt, bedeutet es, Gewichte zu verteilen, also Abwägungen durchzuführen, um zu Planungs- und Handlungszielen zu kommen. Damit sind Konflikte zwischen unterschiedlichen Perspektiven und Priorisierungen nicht per se gelöst, aber versachlicht. Jede Perspektive auf das Objekt und die Expertise aller Beteiligten in ihren jeweiligen Handlungsrollen und Wissensfeldern ist auf Augenhöhe präsent. Dadurch lässt sich eine gemeinsame Sprache finden, um über das Objekt zu reden und Eingriffe abzustimmen. Diese Methodik lautet in der Denkmalpflege „Management of Change“. Im Grunde genommen ist dies der eingeübte Entscheidungsweg einer gut verstandenen Denkmalpflege. In den „Standards der Baudenkmalpflege“ des Bundesdenkmalamtes aus dem Jahr 2014 wird dies abgebildet.

Warum sollte dies nur bei Denkmälern funktionieren und bei den übrigen Bestandsbauten nicht? Naturgemäß wird sich bei den Denkmälern eine andere Erhaltungspraxis finden als im übrigen Bestand, aber das hat mit einem unterschiedlichen Grad der Vertiefung bei den Denkmalwerten und in der Folge mit unterschiedlichen Gewichtungen in der Abwägung zu tun. Ersetzt man den Begriff „Denkmalwerte“ durch „Bestandswerte“ sieht die Sache schon anders aus. Erweitert man schließlich den Werteraster um Interessenslagen wie einen Ressourcenwert, wird auch im gesamten Bestand die Waagschale oftmals für die Erhaltung hinuntergehen. Wenn man Denkmal als gleichwohl materielle wie kulturelle Ressource begreift, wäre der Begriff „Denkmalpflege light“ nicht so irreführend, wie es auf den ersten Blick erscheint. Was man aber von der Denkmalpflege für den gesamten Bestand lernen kann, ist der unerlässliche Prozess von Bewertung und Gewichtung.

BERND EULER-ROLLER

ist ein österreichischer Kunsthistoriker und Denkmalpfleger. Er war langjähriger Fachdirektor am Bundesdenkmalamt.

HEIKE OEVERMANN

ist Professorin für Denkmalpflege und Bauen im Bestand an der TU Wien und Miteigentümerin des Architekturbüros aR+ architecture Related. Sie hat Architektur an der TU Braunschweig studiert, an der TU Berlin promoviert und habilitierte an der Bauhaus Universität Weimar.



Transformation des Bestands – Einschränkungen, Impulse und Spielräume durch das Recht

Der deutsche Architekt *Werner Sobek* spricht in seinem Werk „non nobis – über das Bauen in der Zukunft“ dem Bauwesen eine zentrale Bedeutung im Zuge der tiefgreifenden Transformationsprozesse zu, die unsere Gesellschaft im Hinblick auf die Verwirklichung der Klimaneutralität durchlaufen muss. Die Aktivierung der Bestandsstadt und der Umbau bestehender Strukturen bilden dabei wesentliche Strategien, um einen nachhaltigeren Gebäudesektor zu verwirklichen. Das Recht stellt hierbei weder ein starres Hemmnis noch bloße Begleiterscheinung dar. Vielmehr ist es zentraler Rahmen für die Transformation des Bestands. Das Recht kann notwendiges Koordinierungshandeln ermöglichen und ist – unter Berücksichtigung seiner Beständigkeit und Schutzzwecke – auch offen, sich zu transformieren.

Die Klimakrise und die Notwendigkeit, sparsam mit Ressourcen umzugehen, erfordern ein Umdenken im Umgang mit dem Gebäudebestand. Es gilt unsere gebaute Umwelt zu erhalten, gleichermaßen aber auch zu transformieren, um den Bedarf an hochwertigen und nachhaltigen Wohnraum zu decken. Die Transformation des Bestands zielt einerseits darauf ab, Gebäude mit einer niedrigen thermischen Qualität zu sanieren und fossile Heizungssysteme auf erneuerbare Energien umzustellen. Sie umfasst aber auch den Anspruch, vorhandene Strukturen baulich nachzuverdichten, um Ressourcen effizient zu nutzen. Außerdem muss über neue Formen des Zusammenlebens und innovative Sharing-Konzepte nachgedacht werden, die ein gemeinschaftsbildendes Wohnen ohne überflüssige Inanspruchnahme von Fläche ermöglichen. Dabei stellt sich ebenfalls die Frage, wie die Umgebung des Bestands, also Grün- und öffentlicher Raum, zugänglich gestaltet werden und sich in neue Wohnkonzepte einfügen kann.

Die notwendige Transformation des Bestands vollzieht sich jedoch nicht im rechtsfreien Raum. Vielmehr steckt die Rechtsordnung, allen voran das Bau- und Planungsrecht aber auch das Verfassungsrecht, den Rahmen der derzeit möglichen – oder genauer gesagt – zulässigen Maßnahmen ab.

Transformation und Recht erscheinen dabei auf den ersten Blick nicht miteinander kompatibel. Denn das Recht selbst ist allen voran auf Beständigkeit ausgelegt. Es soll Erwartungshaltungen stabilisieren sowie

Ein Beitrag von
Paul Hahnenkamp und
Dominik Wagner

Berechenbarkeit im Gefüge gesellschaftlicher Aktivitäten gewährleisten, in diesem Sinn also Rechtssicherheit herstellen. Beständige Rechtsnormen existieren aus guten Gründen, wenn etwa Nachbar:innen im Bauverfahren Parteistellung eingeräumt wird oder Bauvorschriften gewisse Wohnstandards und Sicherheitsaspekte gewährleisten sollen.

Das Recht neigt allerdings auch dazu, gesellschaftliche Machtpositionen und Regulierungspraktiken zu verfestigen, wie sich das beim Umgang mit Eigentumsrechten zeigt. Gleichzeitig können neue rechtliche Rahmenbedingungen wichtige Impulse für die Transformationsprozesse geben und damit die Beständigkeit der gesellschaftlichen Praxis aufbrechen.

Eine Transformation des Bestands muss sich dementsprechend mit den rechtlichen Schutzzwecken, Möglichkeiten und Widerständen auseinandersetzen. Aus rechtlicher Perspektive interessiert bei der Transformation des Bestands insofern im Besonderen, wie sich diese mit dem individuellen Grundrechtsschutz in Einklang bringen lässt und welche Impulse und Spielräume das Recht für die Transformation eröffnen kann.

TRANSFORMATION UND INDIVIDUELLER GRUNDRECHTSSCHUTZ

Die österreichische Verfassung schützt individuelle Rechtspositionen, darunter das Grundrecht auf Eigentum. Dieser Schutz von individuellen Rechten wird bereits im – heute noch geltenden – Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger 1867 normiert und ist vor seinem historischen Hintergrund zu erklären: Die Grundrechte bildeten ua die Interessen des aufstrebenden, liberalen Bürgertums ab und waren gegen die monarchisch-absolutistische Herrschaft gerichtet, indem sie einen Schutz individueller Rechtspositionen und Freiheiten gegenüber dem Staat boten.

Im Gegensatz zu den individuellen Grundrechten erfuhren Gemeingüter und Gemeinwohlinteressen wie eine saubere

Umwelt, ein intaktes Ökosystem oder Klimaschutz bisher keine verfassungsrechtlich vergleichbare Stellung. Es existieren zwar verfassungsrechtliche Zielbestimmungen; eine Einzelperson konnte – wie auch die bisher gescheiterten Klimaklagen zeigen – in Österreich jedoch noch kein Grundrecht auf Klimaschutz oder saubere Umwelt geltend machen.

Die Transformationsmaßnahmen im Bestand verfolgen umwelt- oder klimaschützende Ziele im Sinne des Gemeinwohls. Verpflichtende rechtliche Vorgaben an Private, solche Umbaumaßnahmen wie etwa den Austausch eines Heizungssystems zu setzen, wären als Eingriffe in die verfassungsrechtlich geschützten Eigentumsrechte zu qualifizieren. Selbstverständlich sind letztere nicht als grenzenlos zu verstehen. Der Gesetzgeber und in weiterer Folge die Verwaltung können in Grundrechte eingreifen, solange ein Eingriff gerechtfertigt ist. Dafür müssen sie aber zugunsten des Allgemeinwohls und verhältnismäßig agieren, sowie eine Abwägung der unterschiedlichen Interessen vornehmen. Diese Abwägungen unterliegen schlussendlich verfassungsgerichtlicher Kontrolle. Die Summe der Eingriffsmöglichkeiten im Gemeinwohl lässt sich unter das Konzept der sogenannten *Sozialpflichtigkeit des Eigentums* fassen.

Die Regel bleibt jedoch die Grundrechtsausübung, der Eingriff bedarf der Rechtfertigung. Das Grundrecht-Eingriff-Design ist verfassungsrechtlich abgesichert und in diesem Sinne beständig. Dieser verfassungsrechtliche Hintergrund erklärt zumindest teilweise, weshalb es politische Akteur:innen bisher bevorzugten, Maßnahmen mit Anreizwirkung zu treffen, anstatt konkrete rechtliche Ge- und Verbote zu statuieren. Der Gesetzgeber entschied sich oftmals gegen (intensive) Eingriffe, was zwar individuelle Grundrechtspositionen unberührt, aber gleichzeitig getroffene Maßnahmen als ungeeignet erscheinen ließ, die Regelungsziele für das Gemeinwohl zu erfüllen. Hier sei nur auf die Negativplanung des österreichischen Raumplanungsrecht hingewiesen. Durch diese können zwar bestimmte Flächennutzungen untersagt, den Grundeigentümer:innen jedoch nicht aufgetragen werden, die durch die Widmung gewünschte Nutzung auf den Flächen – im Sinne einer Positivplanung – auch tatsächlich umzusetzen. Fehlende Umsetzungsgebote führen in der Praxis jedoch zu einem massiven Bodenverbrauch. Um die Nachfrage nach Baugrund zu erfüllen, wurde z. B. nicht selten trotz bestehender (aber nicht „realisierter“) Baulandwidmungen zusätzliches Bauland am Ortsrand ausgewiesen. Auch der gebäudebezogene Klimaschutz fußt in erster Linie auf staatlichen Förderungen, Beratungs- und Informationskampagnen, enthält jedoch keine ordnungsrechtlichen Verpflichtungen, wie z. B. Sanierungspflichten für ineffiziente Gebäude.

Wie schwer sich selbstverständlich die Umsetzung konkreter Ge- und Verbote im politischen Prozess darstellt, zeigt das Erneuerbare Wärme Gesetz (EWG; RV 1773 BlgNR XXVII. GP) im nationalen Kontext bzw die Neufassung der Gebäude-Richtlinie (COM(2021) 802 final) auf EU-Ebene. Das EWG, welches mit den darin enthaltenen Geboten betreffend den Phase-Out von fossilen Heizungsanlagen das Fundament für die Dekarbonisierung der Raumwärme hätte schaffen sollen, wurde nach 1,5 Jahren im parlamentarischen Verfahren letztendlich seiner verpflichtenden Bestimmungen betreffend den Heizungstausch in Bestandsgebäuden entkleidet. Auf Unionsebene ist die Neufassung der Gebäude-Richtlinie aufgrund der hitzigen öffentlichen Debatten rund um die darin vorgesehenen thermischen Sanierungsgebote einer der letzten Rechtsakte des European Green Deals, zu denen bisher keine politische Einigung erzielt werden konnte.

Die rasche Verbesserung bestehender Gebäude hinsichtlich ihrer thermisch-energetischen Qualität scheint jedoch ohne diese notwendigen gesetzlichen Gebote nur schwer realisierbar. Wenn der Gesetzgeber also die Transformation des Bestands ernst nimmt, darf er nicht vor intensiven Eingriffen zurückschrecken. Vor allem bei einem begrenzten Gut, wie es Bestand und potenzieller Wohnraum darstellen, werden die gesetzgeberischen Eingriffsmöglichkeiten auch von den zuständigen Verfassungsgerichten als weitgehender angesehen. Die zunehmende Dringlichkeit der Klimakrise wird zumindest – wenn auch definitiv nicht gewollt – die Eingriffsmöglichkeiten ausdehnen, wie im Jahr 2021 auch das deutsche Bundesverfassungsgericht feststellte, als es in seinem Klimabeschluss „[künftig] selbst gravierende Freiheitseinbußen [...] [als] zum Schutz des Klimas verhältnismäßig und gerechtfertigt“ bewertete (1 BvR 2656/18 ua, Rn 192).

Es ist zu erwarten, dass auch der österreichische Verfassungsgerichtshof bei Abwägungsprozessen angesichts der Dringlichkeit die staatlichen Eingriffsmöglichkeiten weitgehender fasst. Im Verhältnis von Transformation des Bestands und individuellen Eigentumsrechten lässt sich also festhalten, dass die Beständigkeit von verfassungsrechtlich geschützten Eigentumsrechten im Kern aufrecht bleibt, aber aus der Perspektive der Sozialpflichtigkeit den transformativen Maßnahmen einen größeren Eingriffsspielraum gewähren kann.

RECHTLICHE IMPULSE FÜR DIE TRANSFORMATION

Das Recht besitzt jedoch auch die Fähigkeit überkommene soziale Praktiken aufzubrechen und neue Handlungsebenen einzuziehen. Dies erscheint insbesondere hinsichtlich der Umsetzung von Quartiers-



▲ Credits: Lukas Bast

lösungen im Zuge der städtebaulichen Transformation als notwendig. So sind z. B. aktuelle Förderschienen des Bundes, wie „raus aus Öl und Gas“ und die Sanierungsoffensive, i. d. R ausschließlich auf individuelle Gebäude gerichtet. Es erscheint jedoch sinnvoller, die unterschiedlichen Umbaumaßnahmen im Gebäudesektor (Sanierung, Dekarbonisierung, neue Formen der Nutzung, etc.) auf Ebene des Quartiers zu planen und umzusetzen. Dadurch werden Skaleneffekte freigesetzt und gelangen Ressourcen – auch in finanzieller Hinsicht – in eine möglichst effiziente Verwendung. Aktuelle Projekte der geförderten Blocksanierung wie z. B. WieNeu Alliiertenviertel zeigen, dass auf kommunaler Ebene die Notwendigkeit eines holistischen Zugangs zum nachhaltigen Umbau bestehender Viertel bereits erkannt wurde.

Derartige Projekte belegen jedoch auch, dass es der engen Zusammenarbeit einer Vielzahl an Akteur:innen bedarf, um bestehende Stadtviertel klima- und zukunftsfit umzugestalten. Ein allgemeiner Rechtsrahmen für dieses gemeinsame Engagement fehlt bisher. Anleihen könnte sich der Gesetzgeber bei den Rechtsinstrumenten des Stadterneuerungsgesetzes (StadtEG, BGBl 287/1974) nehmen. Es wurde in den 1970er Jahren zwar vor einem anderen Hintergrund – nämlich dem besorgniserregenden Zustand des stark veralteten Wohnungsbestandes – und mit einer anderen Zielsetzung – der Assanierung verstanden als Abbruch und Neubau – erlassen. Die rechtlichen Herausforderungen sind jedoch ähnlich, da es auch heute einer raschen städtebaulichen Erneuerung im komplexen Gefüge individueller Eigentumspositionen und gemeinsamer Maßnahmen bedarf.

So könnte ähnlich zu der im StadtEG enthaltenen räumlichen Ausweisung von Assanierungsgebiete die Möglichkeit zur Ausweisung von thermischen Sanierungsgebieten in Kombination mit dem Ausbau für erneuerbare Energieträger geschaffen

werden. Eine Mehrheit an Eigentümer:innen vor Ort könnte daraufhin wie im StadtEG eine sog Erneuerungsgemeinschaft bilden, die für die Durchführung von Verbesserungsmaßnahmen verantwortlich ist und automatisch alle Eigentümer:innen mitumfasst, deren Grundstücke für die Umsetzung der Quartierslösungen erforderlich sind. Erneuerungsgemeinschaften üben dabei die den Grundstückseigentümer:innen zustehenden Rechte und Pflichten aus und erhalten die Möglichkeit, bei den Umbauprozessen im Grätzl federführend beteiligt zu sein. Dadurch gelänge eine Aktivierung privater Akteur:innen sowie ihre Einbindung auf Augenhöhe.

Durch eine ähnliche Möglichkeit wie im StadtEG, im Falle einer Blockade durch einzelne Eigentümer:innen als letzte Konsequenz Enteignungen vorzunehmen, könnte ein derartiges Gesetz auch ein ausreichendes Druckmittel beinhalten, „freiwillige“ Transformationsprozesse in der Bestandstadt zu initiieren. Flankiert werden müsste dieser rechtliche Rahmen weiterhin durch staatliche Förder- und Beratungsmaßnahmen. Ein solches kooperatives Vorgehen auf Quartiersebene könnte die thermische Sanierung, den Ausbau erneuerbarer Energien und die Dekarbonisierung der Heizsysteme zugleich mit Anpassungen in der Nutzungsmischung, Belegung der Erdgeschoßzonen und Neugestaltung des öffentlichen Raums und Mobilitätsangebots kombinieren. In eine ähnliche Kerbe schlagen die in Deutschland diskutierten Climate Improvement Districts.

RECHTLICHE SPIELRÄUME FÜR DIE TRANSFORMATION

Rasche Umbauprozesse innerhalb der Bestandstadt setzten abgesehen von der Aktivierung privater Akteur:innen außerdem ausreichend Flexibilität und Innovationsoffenheit im Hinblick auf die baurechtlichen Vorgaben sowie technischen Standards und

Normen voraus. Sogenannte Regulatory Sandboxes bzw rechtliche Experimentier-räume können ein wichtiges Instrument darstellen. Sie sollen sinnvolle und zeitlich begrenzte Ausnahmemöglichkeiten vom rechtlichen Regime schaffen, um neuartige Lösungen unter realen Bedingungen zu erproben. Sie können sich auf bautechnischen Anforderungen an Gebäude beziehen oder im Raumordnungsrecht eine flexiblere Nutzung bestehender Strukturen im Sinne einer Misch- und Mehrfachnutzungen unter Abweichen von sonstigen Widmungserfordernissen ermöglichen.

Hinsichtlich der gebauten Umwelt stellen sich jedoch hierbei besondere Herausforderungen. Den Schutzzwecken des Bauordnungsrechts – z. B. Standsicherheit, Brandschutz, Barrierefreiheit, Schallschutz, Gesundheit der Nutzer:innen – kommt ein besonders hoher gesellschaftlicher Stellenwert zu. Der Kern dieser Schutzziele muss daher jedenfalls gewahrt bleiben. Außerdem sollte bereits vorab abschließend entschieden werden, in welchem Ausmaß und unter welchen Bedingungen von dem existierenden Schutzniveau abgegangen werden kann, da rechtliches Experimentieren trotz allem dem rechtsstaatlichen Gebot der Sachlichkeit entsprechen muss. Damit rechtliche Experimentierräume zu keiner leeren Worthülse verkommen, braucht es eine entsprechend eindringliche Befassung des Gesetzgebers und der Verwaltung mit der betroffenen Materie.

LITERATUR

Buildings Performance Institute Europe, Roadmap to climate-proof buildings and construction. How to embed whole-life-carbon in the EPBD (2022).

Bundesgesetz vom 3. Mai 1974 betreffend die Assanierung von Wohngebieten (Stadterneuerungsgesetz) BGBl 287/1974 idF BGBl I 104/2019

Humby, Law and Resilience: Mapping the Literature, Seattle Journal of Environmental Law 2014, Volume 4, Issue 1.

Regierungsvorlage Bundesgesetz zum Ausstieg aus der fossil betriebenen Wärmebereitstellung (Erneuerbare-Wärme-Gesetz – EWG), RV 1773 BlgNR XXVII. GP

Sobek, non nobis – über das Bauen in der Zukunft. Band 1: Ausgehen muss man von dem, was ist (2022)

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Neufassung), COM(2021) 802 final

PAUL HAHNENKAMP

arbeitet am Forschungsbereich Rechtswissenschaften der TU Wien. Er hat Rechtswissenschaften und Geschichte an der Universität Wien studiert und dort 2021 promoviert. Er forscht derzeit zu privaten Eigentumsrechten und gemeinnützigen Organisationsformen.

DOMINIK WAGNER

ist Universitäts-Assistent (prae doc) am Forschungsbereich Rechtswissenschaften der TU Wien. Er hat Rechtswissenschaften und Geschichte an der Universität Wien studiert. In seiner Dissertation befasst er sich mit Rechtsfragen des gebäudebezogenen Klimaschutzes.

Innovative Ansätze im Umgang mit Bestand in der Sanften Stadterneuerung: Was lernen wir daraus?

Ein Beitrag von Katharina Kirsch-Soriano da Silva und Judith Lehner

„Der Bestand ist dabei allerdings nicht nur als eine stoffliche und wirtschaftliche Ressource zu werten, sondern auch als wichtiger Baustein, der die Stadt selbst zu einer Ressource für neue Entwicklungen und Lebensstile macht: Die vorhandenen Gebäude verfügen über einen gesellschaftlichen und relationalen Wert und stellen Möglichkeitsräume dar.“¹

In Architektur und Planung finden sich zuletzt vermehrt Stimmen, die sich für eine fokussierte Auseinandersetzung mit Bestand einsetzen. Das *Abrissmoratorium* in Deutschland, der Countdown 2030 in der Schweiz und die aktuelle Initiative *Allianz für Substanz* in Österreich sind Beispiele. Ein Blick in die Wiener Geschichte zeigt, dass es bereits vor fast 50 Jahren, inmitten einer Zeit der Massenproduktion von Wohnraum, zu einer intensiven Auseinandersetzung mit dem historischen Gebäudebestand kam. Die Entwicklung ging einerseits mit Sanierungsprojekten des Altbestands im Sinne des Denkmalschutzes (z. B. in der Blutgasse) und andererseits mit Protesten gegen die sogenannte Assanierung als Abriss und Neubau (Biedermeier-Ensemble am Spittelberg) einher. In diesem Kontext entstand die „Sanfte Stadterneuerung“ in Wien. Diese hatte zum Ziel, den sanierungsbedürftigen Gründerzeitbestand und die Lebensbedingungen der Bewohner:innen zu

verbessern. Der Gründung des Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds (heute: wohnfonds_wien) und der Einführung eines heute als UN-Habitat Best-Practice ausgezeichneten sozial nachhaltigen Förderprogramms zur Wohnhaussanierung im Jahr 1984, ging ein Jahrzehnt des vor-Ort-Erforschens, Experimentierens und Auslotens von Möglichkeiten zur Verbesserung der Gründerzeitviertel voran. In dieser Zeit entstanden die Gebietsbetreuungen, die in besonders sanierungsbedürftigen Stadtvierteln die Mieter:innen und ihre Bedürfnisse in Stadterneuerungsprozesse einbezogen und gleichzeitig sanierungswillige Hauseigentümer:innen ansprachen.

Heute stellt sich die Frage, aus welchen innovativen Ansätzen der Sanften Stadterneuerung im Umgang mit dem Bestand wir lernen können. Diese Frage wird im Folgenden anhand des Pilotgebietes Ottakring erläutert.² Das 1974 verabschiedete Stadterneuerungsgesetz lehnte sich noch stark an die Idee der Flächenassanierung an. Die im Pilotgebiet Ottakring entwickelte, alternative Vorgehensweise verhinderte die Assanierung und legte den Grundstein für eine sozial verträgliche Stadterneuerung.³ Anhand des Beispiels

Credits: Lukas Bast



können Innovationen abgelesen werden, die heute zum Mainstreamrepertoire partizipativer Planung und Stadtentwicklung gehören. Die damalige Vorgehensweise würde heute als „tactical urbanism“⁴ bezeichnet, denn das Herantasten an das Gebiet fand zunächst mit einem regelmäßig vor Ort stationierten Bus statt, der als Informations- und Anlaufstelle fungierte. Bewohner:innen wurden zu Gesprächen eingeladen, wobei Aufzeichnungen über die geäußerten Bedürfnisse und Belange von Sozialwissenschaftler:innen geführt und ausgewertet wurden. Den Planer:innen war das Lernen vor Ort einerseits über diese Gespräche, andererseits über die Kartierungen des Wohnbaubestands und Analyse des öffentlichen Raums möglich. Es zeigte sich, dass die Bedürfnisse zur Verbesserung der Wohnhäuser differenzierter zu betrachten waren und zum Beispiel Barrierefreiheit für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Grätzel als ebenso wichtig eingestuft werden musste wie der Einbau von Sanitäreinrichtungen in den Wohnungen zur Verbesserung des Wohnstandards. Die praktizierte multidisziplinäre Zusammenarbeit widersprach dabei der arbeitsteiligen Organisation der Stadt- und Stadtplanung. Die positiven Erfahrungen der Transdisziplinarität bildeten sich später im Formalisierungsprozess der Stadterneuerung und der Verstetigung der Gebietsbetreuungen ab, indem z. B. das neue Dezernat für die Initiierung und Steuerung von Stadterneuerungsprozessen in der Baudirektion die integrierende, ressortübergreifende Vorgehensweise übernahm und auch die nun über das gesamte Stadtgebiet tätigen Gebietsbetreuungsteams interdisziplinär zusammengesetzt waren. Weiters wurde die Bearbeitung des öffentlichen Raums mit kleinen, innovativen Maßnahmen vorangetrieben, indem die erste Baumpflanzung stattfand und mit Jugendlichen eine Feuermauer in einem partizipativen Prozess bemalt wurde – trotz vielfacher Skepsis über den Nutzen der Aktionen. Für die Errichtung der ersten Wohnstraße Wiens in der Wichtelgasse musste noch ein „Wald an Verkehrsschildern“ angebracht werden, um der Verkehrsordnung zu entsprechen – das heute benutzte Wohnstraßenschild war noch nicht existent. Schlussendlich entstand auf einer Baulücke und weiteren Hinterhofflächen der Wichtelpark, der – die städtische Dimension eines Häuserblocks in den Blick nehmend – verschiedene Grundstücke miteinander verband und bis heute für die Nachbarschaft zugänglich ist.

Die kurze Beschreibung des Pilotprojektes zeigt, dass für den Umgang mit Bestand Wissensbestände aus dem Alltag ebenso zu integrieren sind, wie die Kooperation zwischen verschiedenen Akteur:innen. Um Probleme im Grätzel zu identifizieren und über rein technokratische Lösungen hinaus zu sozial nachhaltigen, innovativen Instrumenten zu gelangen, erscheint die Anfangsphase



▲ Credits: Lukas Bast

der Sanften Stadterneuerung mit ihrer experimentellen und multidisziplinären Praxis als Inspirationsquelle für aktuelle Herausforderungen im Bestand. Mit der historischen Analyse wird aufgezeigt, dass eine erweiterte Perspektive über stoffliche und wirtschaftliche Ressourcen hinweg notwendig ist. Dabei stellt sich die Frage, wie das Handlungsrepertoire der Sanften Stadterneuerung – im Lichte von Klimawandelanpassung, Energieeffizienz und sozialer Teilhabe in einer vielfältiger werdenden Stadt – weitergedacht und weiterentwickelt werden kann und wie vorhandene Strukturen tatsächlich weiterhin als Möglichkeitsräume für die Zukunft fungieren können.

LITERATUR

1 Ziehl, Michael, et al. (2012). *Second hand spaces* Über das Recyceln von Orten im städtischen Wandel. Berlin: jovis Verlag, S. 19f.

2 Die folgende Beschreibung basiert auf Zeitzeug:innen-Interviews im Rahmen eines laufenden Forschungsprojektes des Research Center for New Social Housing (future.lab) und des Forschungsberichts Soziologie, TU Wien, von Katharina Kirsch-Soriano da Silva, Judith M. Lehner und Simon Güntner.

3 Berger, H. und Berger, G. (2005). *Meilensteine. Ein Dialog über 30 Jahre Stadterneuerung*. Perspektiven Heft 7–8. S. 12–15.

4 Vgl. Lydon, M. et. al (2015). *Tactical urbanism: short-term action for long-term change*. Washington: Island Press.

KATHARINA KIRSCH-SORIANO DA SILVA

ist Leiterin der Stadtteilarbeit der Caritas Wien und Lektorin an der FH Campus Wien und der TU Wien. Sie hat ihr Diplom- und Doktoratsstudium in Architektur an der TU Wien abgeschlossen - mit Forschungsaufenthalten an der TU Berlin und der Universidade Federal de Pernambuco - und ihre Dissertation zu „Mutationen städtischer Siedlungsstrukturen in Recife/ Brasilien“ verfasst.

JUDITH LEHNER

koordiniert das future.lab Research Center „New Social Housing“ an der TU Wien. Sie hat Architektur an der TU Wien, ETSA Sevilla und Universidad de Buenos Aires studiert und an der HafenCity Universität Hamburg zu „Die urbane Leere. Neue disziplinäre Perspektiven auf Transformationsprozesse in Europa und Lateinamerika“ promoviert.

Der Umbau als Generator von Innovation

Ein Beitrag von
Astrid Staufer

Seit Jahren beschäftigen wir uns in Forschung und Lehre mit Fragen der Transformation, nicht nur aus Klimagründen: Bestandesbauten schlagen Brücken zwischen Vergangenheit und Zukunft und zwischen unterschiedlichen Dichtezuständen. In einer Zeit des Umbruchs schaffen sie Identität durch Verankerung im Lokalen und Handwerklichen. Vor allem aber erzeugen sie eine befruchtende Reibung, die in Zeiten der normativen Erstarrung durch Infragestellung von Konventionen und Komfortansprüchen zu überraschender Innovation führen kann. Während sich für uns hier also der Bestand – im Gegensatz zum Wirken auf dem weißen Blatt – als anregendes Vehikel zur Diskussion von essenziellen architektonisch-konstruktiven Fragen anpreist, blieb das Bestreben nach seinem Erhalt in der Praxis der letzten Jahrzehnte im Zuge der innerstädtischen Verdichtung weitgehend ein Wunschtraum. Bestandsobjekte, die in den Wettbewerbsbeiträgen noch als Entwurfsmotor und zur Vermittlung von Zeit und Raum agiert hatten, verloren oft kurz nach dem Zuschlag ihre Kraft: hohe Ausnutzungsreserven, normative Vorgaben, Angst vor Mehrkosten, Tief-

KilgaPopp Architekten, Umbau und Erweiterung Halle 181, Sulzerareal, Winterthur, 2011–2014 (Credits: KilgaPopp Architekten)



garagenanforderungen sowie deutliche komplexere Prozesse und Abläufe waren in den meisten Fällen die Gründe, die zur Erosion des Bestands durch Auslober:innen und Investor:innen führten.

Im *ArchitekturKlimaAtlas*, einem Handbuch, das Ende 2023 zum Bauen im Klimawandel erscheint, werden zukunftsfähige Strategien im Umgang mit dem Bestand aufgezeigt.¹ Analysiert wird auch die Geschichte des Sulzerareals in Winterthur als Vorreiterin in einer Zeit, in der der „Stoffwechsel“ neue Anforderungen an die Substanz stellt. Ihre Wandlungs- und Transformationsfähigkeit wird nun im wörtlichen Sinne entscheidend. Entweder zeigt sie sich ephemere, das heißt zirkulär im Sinne der Kreislaufwirtschaft, oder explizit, also wandlungsfähig durch die Intelligenz ihrer Anordnung im Raum. Das Sulzerareal ist ein Exempel für beides. Was können wir von ihm für die Zukunft des Bauens im Bestand lernen? Schritt für Schritt wird ersichtlich, wie das ehemalige Industrieareal – im über weite Strecken nicht denkmalgeschützten Bestand – in ein lebendiges Wohn-, Arbeits- und Freizeitquartier transformiert werden konnte. Das Zusammenspiel kluger Strategien hat hier auch eine Reihe von neuen Ideen und Typologien hervorgebracht. So wird eine ehemalige Kesselschmiede (Halle 180) aus purer Not in eine „Vorhangschule“ transformiert, die als vollkommen transparenter Atelierbetrieb mit offenen, eingestellten Plattformen zum Magneten und typologischen Vorbild im Hochschulbau wird.

Fünf Faktoren haben sich in der Erfolgsgeschichte des Sulzerareals als maßgeblich erwiesen. Erstens die Kommunikationsstrategie, mit der es gilt, die Identität des Bestandes zu erkennen, zu benennen und ihr Wert zu verleihen. Für die Transformation heißt dies aber auch, Mehrwerte gegenüber bekannten Typologien sichtbar zu machen, um Komforteinbußen kompensatorisch in Kauf nehmen und durchsetzen zu können. Zweitens die Evolutionsstrategie, die in einem Ablauf von kleinen Schritten ein stetes *learning by doing* fördert, in einem langfristigen Denken anhand eines interaktiven Prozesses von „Messen und Modellieren“ fortschreitet und der Zeit Raum gibt, sowohl im Großen wie im Kleinen. Drittens die Umkehrstrategie eines üblichen Ablaufs im Planen und Bauen, in dem das Haus nicht aus den Anforderungen des Nutzungsprogramms hervorgeht wie beim Neubau, son-

dern umgekehrt das Nutzungsprogramm aus den Anforderungen des Hauses, die vorab akribisch ins Bewusstsein gerückt werden müssen: Es gilt, das Haus mit der richtigen Nutzung „glücklich“ zu machen. Viertens die Fußabdruckstrategie, mit der man Umfang und Struktur der prägenden Einheiten maximal erhält und lieber ergänzt statt eingreift. Das Nebeneinander, so hat uns das Sulzerareal gelehrt, ist erfolgreicher als das Nach- und Ineinander. Und fünftens eine neue Risikostrategie, indem für eine erfolgreiche Transformation eine erhöhte Risikobereitschaft auf allen Seiten erforderlich ist, die durch Identitätsstiftung dafür umso größeren Gewinn verheißt.

Das heute auf allen Ebenen grassierende Sicherheitsdenken in Form unüberschaubarer Regulative und absichernder Nutzervereinbarungen steht dem Transformationsprozess entgegen. Es gilt, wieder mehr „Grauzonen“ zuzulassen oder zu schaffen – etwa so, wie der Provisoriumsstatus die Transformation der Halle 180 erst ermöglicht hat. Das heißt für Bauherrschaften und Behörden in langfristigen Planungs- und Handlungsperspektiven und in flexibel gestalteten rechtlichen Schritten, nicht in einem zementierten Ganzen zu agieren. Ein erhöhtes Risiko steigert zwar die Gefahr des Scheiterns; durch die Strategie der kleinen Schritte kann diese aber in verträgliche Dosen gebannt werden.

Für uns Architekt:innen bedeutet dies ein generalistisches Denken, Erfindungsgeist, viel Arbeit auf der steten Suche nach Mehrfachfunktion und Mehrfachsinne, Geduld und interdisziplinäre Kooperation. „Wir wollten es!“, antworten die Architekt:innen des Sulzerareals auf die Frage, weshalb ihre Bauten erhalten werden konnten. Mit der gleichen Vehemenz müssen wir uns nun für neue Strategien im Wettbewerbswesen einsetzen, um den Acker für künftige Ernten zu bestellen. Nicht mehr die beste Erfüllung des Raumprogramms ist das Ziel, sondern Verfahren, die ein interaktives und dialogisches Ausloten unter Wahrung von Fairness und Nachwuchsförderung ermöglichen. Erst so erschließt sich uns und der Baukultur die Chance, an eine jahrhundertalte Tradition anzuknüpfen: Der Bestand ist dann nicht länger eine mühselige Altlast, sondern wird wieder zu jenem befruchtenden Wert in einem kontinuierlichen Überformungsprozess, der die Architektur nicht schubweise exklusiv, sondern schrittweise inklusiv in die Zukunft führt.

LITERATUR

¹ Graser, J., Staufer, A., Meier, C. (2023 – erscheint im Dezember): *ArchitekturKlimaAtlas. Klimabewusst entwerfen in Geschichte, Forschung und Praxis*. Park Books, Zürich.

ASTRID STAUFER

ist Professorin für Hochbau und Entwerfen an der TU Wien und Gründungsmitglied und Partnerin des Büros Staufer & Hasler Architekten in Frauenfeld / Zürich.



Die Rolle der Stadt Wien in der Bestandsentwicklung

Die Transformation des Bestands umfasst nicht nur die energetische und thermische Transformation, sondern idealerweise auch die Umgestaltung von Grünflächen und Innenhöfen, sowie des öffentlichen Raums, die Aktivierung und Attraktivierung von Erdgeschosszonen oder die Integration alternativer Mobilitätsformen in den veränderten Bestand. So gesehen handelt es sich also um einen Prozess, der sehr viel Koordination erfordert! Wo sehen Sie da die Rolle der Stadt Wien?

TM

Das zentrale Ziel Wiens ist eine radikale Ressourcenschonung – auf allen Ebenen. Eine Transformation hin zu erneuerbaren Energieträgern ist alternativlos – diese ist allerdings nicht ausreichend, wenn man parallel nicht auch an der Effizienz und am (Boden-)Verbrauch arbeitet. Wir sind interessiert an einer qualitätsvollen städtebaulichen Dichte. Um diese auch sozial verträglich zu gestalten, braucht es verschiedenste Rahmenbedingungen. Hier sieht die Stadt Wien ihre Aufgabe ganz stark in einer Koordinationsrolle.

Die Stadt Wien entwickelt dafür viele Programme (z. B. Mobilitätskonzept, Stadtentwicklungskonzepte, Programme der Sonnenstromoffensive etc.). Das wiederum heißt im Umkehrschluss nicht, dass wir die in den Wiener Programmen formulierten Ziele ausschließlich mit eigenen Maßnahmen herbei-

Die Herausgeber:innen des Magazins, Dragana Damjanovic, Lorenzo De Chiffre und Heike Oevermann, haben sich mit Bernadette Luger (BL), Thomas Madreiter (TM) und Beatrix Rauscher (BR) zur Transformation des Bestands in der Stadt Wien unterhalten.

führen können. Wir leben in einer Welt mit ausgeprägten Zielwidersprüchen, die nicht nur im Bereich der Stadt Wien liegen, sondern auch auf Ebene des Nationalstaates, der EU etc. Erreichen kann die Stadt Wien ihre Ziele also nur, wenn die anderen Regelungsebenen auch ihre Beiträge liefern – was zum Teil natürlich auch bereits passiert.

Bei der Transformation des Bestands wird im Idealfall nicht nur ein einzelnes Gebäude, sondern besser ein Block oder sogar ein ganzes Quartier betrachtet. Reichen die bestehenden Prozesse und Instrumente der Wiener Bauordnung aus, um eine solche liegenschaftsübergreifende Bestandsveränderung in naher Zukunft in einen nennenswerten Umfang in Gang zu setzen? Ist die BauO zurzeit nicht zu sehr auf den Neubau ausgerichtet?

BR

In der Bauordnung wird sehr wohl beides abgedeckt. Dies spiegelt sich auch in der aktuellen, sehr weitreichenden Novellie-



Credits: Heike Oevermann

rung der Bauordnung. Betonen möchte ich an dieser Stelle, dass die Bauordnung oft als etwas gesehen wird, das verbietet. Ich möchte hier aber das positive Bild mitgeben: die Bauordnung ermöglicht!

Bei Änderungen kann – in Zukunft auch aus Klimaschutzgründen – vom Bebauungsplan abgewichen werden, allerdings nur, wenn es sich um unwesentliche Abweichungen handelt und diese noch den Zielrichtungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans entsprechen. Das bedeutet aber nicht, dass Änderungen, die wesentlich sind, überhaupt nicht möglich sind. Es ist ja durchaus möglich, die Flächenwidmungspläne und Bebauungspläne zu ändern. Dafür gibt es grundsätzlich auch ein verkürztes Verfahren. Sind die fachlichen Grundlagen erhoben und die entsprechenden Personalressourcen da, kann dieses Verfahren – so denke ich – in ungefähr 10 Monaten abgewickelt werden.

Wir haben das Thema, unter welchen Voraussetzungen Abänderungen im Bestand möglich sein sollen, natürlich auch im Zuge der Bauordnungsnovelle intensiv diskutiert. Es wurde z. B. gesprochen, ob nicht auch eine Entscheidung im zuständigen Gemeinderatsausschuss für die Änderung des Bebauungsplans ausreichen könnte, wenn es nur um ein kleineres Gebiet, z. B. eine Blocksanierung, geht. Das würde aber nur eine Ersparnis von etwa drei Wochen bringen. Jedenfalls sind immer entsprechende Qualitäten bei der Planung sicherzustellen und das braucht Zeit.

TM

Die aktuelle Debatte um die Bauordnungsnovelle zeigt ja, dass man ewig diskutieren kann, ob Veränderungen weit genug gehen. Meiner Meinung nach ist

diese Novelle aber ein durchaus mutiger Schritt. Gleichzeitig sind wir uns aber einig: es wird zukünftig weitere Schritte geben müssen!

Ich denke auch, dass die Verfahren nicht das Problem sind. Was die Prozesse meiner Meinung nach vor allem hemmt, sind viel grundlegendere Dinge, wie z. B. der Eigentumsbegriff. Ein gutes Beispiel ist der SmartBlock Geblergasse, der auch den Stadterneuerungspreis bekommen hat. Hier wird mit einer Kombination aus Erdwärmesonden, Wärmepumpe und hybriden Solar- und Photovoltaikanlagen zum Heizen und Kühlen eine erstaunliche Transformation der Gebäude zustande gebracht. In einer Welt, wo jede:r Eigentümer:in selbst entscheiden kann, ob sie:er so ein Investment tätigen will, sind solche Projekte leider schwierig – auch wenn es viel effizienter wäre, hier gemeinsam über Liegenschaftsgrenzen hinweg etwas zu bewirken. Hier haben wir aber schlicht nicht die Möglichkeiten, öffentlich-rechtlich einzugreifen.

Denn Gesetze sind eine Verdichtung von Konsensen, auf die man sich geeinigt hat. Insofern bilden diese Konsense auch Abwägungen, die auf der Wahrnehmung von Lageeinschätzungen zum jeweiligen Zeitpunkt beruhen. D. h. viele Dinge, die wir für eine Transformation des Bestands benötigen würden, sind schwierig, da die rechtlichen Konsense auf Basis historischer Rahmenbedingungen basieren. Diese haben sich aktuell sehr weitreichend geändert, was in die gesetzlichen Grundlagen aber noch nicht eingeflossen ist.

Wenn Sie die historischen Konsense und das Eigentumsgrundrecht ansprechen: Können Instrumente, wie sie das Stadterneuerungsgesetz aus den 1970er-Jahren vorsieht (wenngleich vor einem anderen Hintergrund und mit einer anderen Zielsetzung) auch für die aktuellen Herausforderungen nutzbar gemacht werden? Dem nachgebildet wäre eine Ausweisung von Sanierungsgebieten möglich, die Verpflichtung zur Gründung von Erneuerungsgemeinschaften und, wenn man dem nicht nachkommt, in einem letzten Schritt die Enteignung?

TM

Ich denke, dass dies nur dann funktionieren könnte, wenn wir auf Verfassungsebene den rechtlichen Rahmen des Eigentumschutzes präzisieren. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass man aktuell oft besser damit fährt, hier ein Jahr im Moderationsverfahren die Eigentümer:innen davon zu überzeugen, dass es in Summe für sie selbst besser ist zu kooperieren. Das ist aber sehr ressourcenintensiv und lässt relevante Potentiale brach liegen.

Informationen zum Projekt SmartBlock Geblergasse ▼



Ein gutes Beispiel, wo aktuell versucht wird eine solche Kooperation zwischen Verwaltung und Eigentümern über die Liegenschaftsgrenzen hinweg (auch ohne Enteignung) zu organisieren, ist das Grätzl 20 + 2 Projekt im 20. und 2. Bezirk.

Dennoch drängt die Zeit; wir haben vielleicht noch 15 Jahre Zeit, die wir dazu nutzen müssen, Systeme und Vorgehensweisen zu entwickeln, die im Stande sind, die nötigen Transformationen herbeizuführen. Es ist wichtig ins Tun zu kommen – auch mit sozusagen einer imperfekten Welt. Ein schönes Beispiel für mich ist hier die Vorgehensweise der Sozialbau AG, welche mittlerweile in mehreren Bestandsgebäuden die Gasthermen zentralisiert und sukzessive auf erneuerbare Energieträger umgestellt hat. Wir brauchen solche Lösungen, um mit diesen Übergangsphasen umzugehen und die Learnings, die wir dabei gewinnen, in eine Regeloptimierung in Form von Förderungen oder gesetzlichen Verpflichtungen umzustellen.



▲ Informationen zum Projekt Grätzl 20 + 2

Informationen Vorgehensweise der Sozialbau AG ▼



Jeder Altbau ist imperfekt: sieht schön aus, aber die Fenster, die Heizung etc. entsprechen meist nicht mehr dem Stand der Dinge. In der Denkmalpflege wird ganz stark mit dieser Imperfektion gearbeitet. Was braucht es, um diese Imperfektion zuzulassen und so den Bestand zu schützen? Der Erhalt von Bestandsgebäuden ist ja die Voraussetzung, um überhaupt erst über eine Transformation nachzudenken.

BL

Wir müssen differenzieren, ob es beim „Bestandsschutz“ um den Schutz des Ortsbildes oder um die Schonung von Ressourcen geht. Angesichts der globalen Ressourcenkrise liegt der Fokus für uns auf Letzterem. Beim Umgang mit dem Bestand sollte zunehmend also der Wert (und Treibhausgas-Rucksack) des verbauten Materials anerkannt werden. Aus der Perspektive der Kreislaufwirtschaft ist die oberste Prämisse also: Was schon produziert ist, soll möglichst lange erhalten bleiben. Das betrifft insbesondere die Tragwerke, da darin die größte Masse liegt.

Oftmals wird ja Kreislaufwirtschaft im Bauwesen mit Recycling verwechselt oder missinterpretiert als etwas, wo es nur ums Zerlegen und dann Wiedereinbauen geht. Das ist nur ein Aspekt. An erster Stelle steht aber, bereits Produziertes zu erhalten. Die Planungsprozesse zur Weiterentwicklung von diesem sind aber, da es integrale Prozesse sind, um

einiges komplexer als beim Neubau. Und da braucht es einfach noch mehr positive Beispiele, die zeigen, was möglich ist.

BR

In der aktuellen Novelle der Bauordnung ist eine Verschärfung des Bestandsschutzes geplant, gleichzeitig wollen wir die Erweiterung und Transformation des Bestandes aber ermöglichen. D. h. mit dieser Regelung ist nicht das „Einfrieren des Bestands“ bezweckt. Es geht uns vor allem um dessen Entwicklungsmöglichkeiten.

Verstehe ich Sie richtig, dass der Bestand in Zukunft nicht nur aus Gründen des Stadtbildes, sondern auch aus Gründen von CO₂-Reduktion und Ressourcenschonung geschützt wird? Ist das tatsächlich schon so in der aktuellen Bauordnungsnovelle abgebildet?

BR

Das ist in der aktuellen Bauordnungsnovelle noch nicht möglich gewesen. Aber Ressourcenschonung als übergeordnetes Ziel der Stadtplanung soll als neues Ziel in den Artikel I der Bauordnung aufgenommen werden. Beim Thema Abbruchbewilligung haben wir derzeit nur den Schutz des Stadtbildes als öffentliches Interesse verankert.

BL

Bevor ein Bestandsschutz im Kontext der Ressourcenschonung in der Bauordnung verankert werden kann, ist präzise festzulegen, wie man die Bewertung von negativer Umwelt- und Klimawirkungen in die Entscheidung über einen möglichen Abbruch miteinbeziehen kann. Hierzu braucht es ein klares Prozedere! Es geht darum, entsprechende bautechnische Anforderungen an bspw. die Dauerhaftigkeit oder Anpassungsfähigkeit von Bauwerken im Sinne der Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft zu formulieren. Zudem schauen wir uns aktuell an, welche Projekte derzeit überhaupt abgerissen werden und warum. Das soll uns auch für den Neubau helfen, damit dieser zukünftig nicht das gleiche Schicksal erleidet.

TM

Es ist auch klar zu trennen, ob eine Abbruchgenehmigung wegen Ortsbildschutz/Denkmalerschutz nicht erteilt wird oder wegen dem Aspekt der Ressourcenschonung. Ein Gebäude, das man aus Denkmalschutz- oder Ortsbildschutzgründen nicht abreißen darf, ist ja gestalterisch zu erhalten. Bei einem Objekt aus den 70-er-Jahren, das gestalterisch irrelevant ist, kann man im Grunde nach Lust und Laune drüber- und dranhauen. Da geht es in erster Linie darum, dass man die Substanz erhält. Zu diskutieren wären in diesem Zusammenhang zudem erleichterte Möglichkeiten, von diversen Normen abzuweichen bzw. Ersatzlösungen zuzulassen, um die Substanz weiter-

entwickeln zu können. Man stelle sich einen Riegel aus den 50-er-Jahre vor, bei dem vielleicht die betonierte Deckenhöhe um 3 cm zu niedrig ist. Muss ich diesen jetzt abreißen oder kann ich bestehende Abwägungsmöglichkeiten besser nutzen und diese Regeln optimieren? Die Frage, inwieweit der Erhalt von Bestehendem von den Eigentümern sozial akzeptiert wird, hat auch stark damit zu tun, wie schwer ihnen der Erhalt gemacht wird.

BR

Ich finde diese Unterscheidung auch sehr wichtig. Man muss aufpassen, dass man den Ansatz vom Denkmalschutz/Stadtbildschutz nicht auf alle Gebäude anwendet. Derzeit stoßen wir an die Grenzen, wenn z. B. vom Stadtbild her keine Geschosse aufgestockt, keine PV-Anlage montiert oder keine Fassadenbegrünungen angelegt werden dürfen, dann passt das nicht ganz mit den aktuellen Entwicklungen zusammen.

Gleichzeitig ist auch über eine weiterentwickelte Definition von „Stadtbild“ nachzudenken. Geht es hier um Denkmalschutzgründe, also das Bewahren und Konservieren, oder wird unter „Stadtbild“ in Zeiten wie diesen auch etwas anderes verstanden?

Wenn Gebäude doch abgerissen werden, ist im Sinn der Kreislaufwirtschaft und von „urban mining“ anzustreben, diese Materialien wiederzuverwenden. Tatsächlich aber hängen Entwurfsprojekte oft sehr lange, weil man nicht weiß, woher man die wiederzuverwendenden Materialien bekommt. Bildet sich diese Problematik auch in der Gesetzgebung ab?

BL

Im Sinne einer Kreislaufwirtschaft sollen „abzubrechende“ Gebäude zukünftig verwertungs- bzw. noch besser wiederverwendungsorientiert rückgebaut werden. Das bedeutet, dass Gebäude als wertvolle Rohstoffquellen anerkannt werden und, dass das Material in zirkuläre Wertschöpfungsketten rückgeführt wird. Eine große Herausforderung ist immer noch die Verknüpfung des Materials aus dem Rückbau mit der Planung eines Neubaus. Das hat damit zu tun, dass all unsere Prozesse linear ausgerichtet sind, Informationen zu verfügbarem Sekundärmaterial teilweise noch fehlen und entsprechende Plattformen noch zu wenig etabliert und/oder bekannt sind. Wir sind zu diesem Thema auch intensiv mit anderen Städten der EU im Austausch (bspw. im Rahmen des CityLoops-EU-Projekts oder im CIRCUI City Network), da natürlich alle vor den gleichen Herausforderungen stehen. Eines ist in diesem Kontext wichtig: Wir dürfen nicht glauben, dass wir in Zukunft nur noch mit Reuse-Bauteilen oder Rezyklate arbeiten, denn dafür wäre gar nicht ausreichend Material vorhanden –

auch vor dem Hintergrund dessen, dass wir ja Abbrüche vermeiden wollen. Das heißt, unter kreislaufgerechtem Bauen verstehen wir, dass man Ressourcen und Emissionen über den gesamten Lebenszyklus minimiert. Dazu zählen neben dem Einsatz von Sekundärmaterial auch regenerative Baustoffe, der schonende Umgang mit der Ressourcen Boden, Konstruktionsweisen, die weniger Material verbrauchen und resiliente Strukturen, die zukünftig auf sich verändernde Bedürfnisse angepasst werden können.

Informationen zu *EU-Taxonomie-Verordnung*



Mit der EU-Taxonomie-Verordnung und mit den damit einhergehenden Berichterstattungsregeln, bekommt das Thema Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft einen neuen Drive. Betrachtet man

die technischen Bewertungskriterien zur delegierten Verordnung, sowie die Vorgaben in Bezug auf Sanierung, sieht man, dass sich hier bereits etwas bewegt. Ich glaube, da wird eine ordentliche Dynamik auf uns zukommen, die auch die ökonomische Bewertung einer Immobilie verändert, wenn Rohstoffpreise zukünftig in diese Bewertung miteinbezogen werden.

Aktuell gibt es einige Forschungsprojekte über bspw. Bauteildatenbanken, die aufzeigen, was wie und in welcher Form eigentlich verfügbar ist und wie hoch dann der Wiederverwendungs- bzw. Verwertungsanteil von gewissen Materialien ist und sein wird. Zudem werden regenerative Baustoffe oder CO₂-reduzierte Zemente immer wichtiger werden. In diesem Denkprozess versuchen wir, nicht ein Material oder eine Konstruktionsweise „vorschreiben“, sondern das – im Sinne von „Möge das beste Material und die beste Konstruktion in Bezug auf Umwelt- und Klimawirkungen gewinnen“ – offen zu halten.

Vor dem Hintergrund all des bisher Gesagten: Wie sehen Sie die Aufgaben zukünftiger Absolvent:innen? Welche Qualifikationen angehender Architekt:innen und Planer:innen sollten Ihrer Meinung nach gestärkt werden? Welche Kompetenzen sollten aus Ihrer Sicht betont werden?

BL

Ich wünsche mir, dass der Emissions- und Ressourcenverbrauch sowie Klima- und Umweltwirkungen als zentrale Entwurfsparameter erlernt werden. Es geht darum, dass diese Themen ganz selbstverständlich und von Anfang an Teil des Designprozesses sind. Daraus ergibt sich auch die Notwendigkeit, einen neuen Umgang mit dem Bestehenden zu entwickeln, da darin graue Emissionen und Material gespeichert sind. Diesen Dingen muss ein Wert beigemessen werden.

Zudem braucht es eine intensivere Zusammenarbeit der unterschiedlichen Disziplinen und ein starkes Verständnis für die Gestaltung integraler Planungsprozesse. Künftig sollten beispielsweise Tragwerksplaner:innen und Architekt:innen von Beginn an zusammenarbeiten, um gemeinsam resiliente Strukturen und Tragwerke zu entwickeln. Immerhin ist das, was wir heute bauen, der Bestand von morgen und übermorgen. Darüber hinaus braucht es Wissen und Fähigkeiten zu digitalen Werkzeugen und Bewertungsmethoden zur Optimierung des Ressourceneinsatzes. Zukünftig sollte jeder: Architekt:in eine Ökobilanz rechnen können, um das Treibhausgaspotenzial entlang des gesamten Lebenszyklus schon während dem Entwurf darstellen und darauf aufbauend entsprechende Entscheidungen treffen zu können.

BR

Das Zukunftsbild von Architekt:innen wird sich ändern. Früher ist man davon ausgegangen, das Architekt:innendasein beruht darauf ein neues Gebäude zu bauen. Aber in Zukunft wird sich die – zugegeben zugespitzte – Frage stellen: Werden überhaupt noch neue Gebäude gebaut?

BL

Ja, ich denke, wir müssen definitiv die Frage stellen, wann ein neues Gebäude sinnvoll ist und wann die Weiterentwicklung des Bestehenden. Ich glaube aber nicht, dass wir pauschal sagen können, es wird gar nichts mehr neu gebaut und es darf nichts mehr abgebrochen werden. Anforderungen und Bedürfnisse ändern sich, eine Stadt muss sich auch weiterentwickeln können. Wir müssen – mit all den Herausforderungen und dem Aushandlungsbedarf – die Spielregeln so gestalten, dass die planetaren Grenzen respektiert werden, während gleichzeitig „das gute Leben für alle“ sichergestellt wird.

BERNADETTE LUGER

ist ausgebildete Architektin und Expertin auf dem Gebiet der integrativen Stadtentwicklung und leitet die Stabsstelle Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit im Bauwesen in der Magistratsdirektion der Stadt Wien sowie das Programm „DoTank Circular City Wien 2020-2030 (DTCC30)“.

THOMAS MADREITER

ist seit 2013 Planungsdirektor der Stadt Wien. Er hat Raumplanung an der TU Wien studiert.

BEATRIX RAUSCHER

ist in der Magistratsdirektion-Baudirektion Gruppenleiterin für die Bereiche Bahninfrastruktur, Regulative Bau, Ingenieurservices und Normen. Sie hat Kulturtechnik und Wasserwirtschaft an der Universität für Bodenkultur Wien studiert.

TRANSFORMING THE



EVERYDAY



Ein Beitrag von scam kollektiv
(Sebastian Brantner, Charlotte
Eybl, Ana-Elisa Kresitschnig,
Mihály Sibinger)

Anders Bauen

Warum fällt es leicht, breiten Konsens für das Leben in Gründerzeitbauten unserer Urgroßeltern zu finden, während Häuser, die so alt wie wir selbst sind, mit allgemeiner Zustimmung abgerissen werden? Wir hadern mit unserem baulichen Spiegelbild. Unsere programmatisch spezialisierten, technisch hochgerüsteten und wirtschaftlich optimierten Gebäude werden in Windeseile obsoleszent, verlieren ihren Glanz und werden wie Konsumprodukte zu Müll. Unflexible Tragwerke, niedrige Deckenhöhen, mangelnde Speichermassen, bauphysikalisch erschöpfte Vorhangfassaden und giftige Baustoffe produzieren einen Gebäudelebenszyklus, der eine Totalerneuerung bis hin zum Abriss nach kalkulierten 25–50 Jahren vorsieht. *Umdenken heißt anders bauen.* Resilient und reparaturfähig sind Gebäude, die Reserven haben: räumlich, technisch und



Baukulturell wertvolle Gebäude sind der beste Bestandschutz

Aus meiner Sicht ist der wirksamste Bestandsschutz der möglichst hohe baukulturelle Wert eines Gebäudes. Gebäude, die man schätzt und die gefallen, die reißt man nicht ab! Genau deswegen haben Architekt:innen und Ingenieur:innen eine hohe Verantwortung gegenüber der Gesellschaft.

Allerdings wurde und wird derzeit nur eine kleine Minderheit von Gebäuden durch wirklich alle Planungs- und Bauphasen hinweg von Architekt:innen



Welche Narrative, Visionen und Strategien braucht es, um den Bestand wertzuschätzen und umsichtig weiterzuentwickeln?

wirtschaftlich. Wir können wieder so bauen, wenn wir uns der jahrhundertalten Erfahrungen und Kenntnisse von Typologie und Bautechnik erinnern, statt permanenter Neuheit hinterherzulaufen. Auch die dringend notwendige Transformation des Bestands darf nicht eine Architekturmode werden, sondern muss die lange Dauer in den Blick nehmen. Nichts wäre gewonnen, wenn der Bestand alle 25 Jahre massiv umgebaut würde. *Bauen wir so, dass Gebäude sich langsam mit uns verändern können und intelligent altern!*

WILFRIED KUEHN

Forschungsbereich Raumgestaltung und Entwerfen

und ihren Teams begleitet. Und das merkt man dem großen, anderen Teil der Gebäude auch im Regelfall an. In diesen Fällen hilft nur das Gesetz. In Form einer möglichst hohen CO₂-Steuer im Falle des Abrisses des ungeliebten Gebäudes und seiner gedankenlosen Entsorgung statt der Wiederverwendung seiner Bauteile. Damit wenigstens die Einzelbauteile des Bestandes, die ja schon in der Vergangenheit CO₂-intensiv erzeugt und eingebaut wurden, in einem – hoffentlich besseren – Gebäude ihren Platz finden.

PETER BAUER

Forschungsbereich Tragwerksplanung und Ingenieurholzbau

Bestand als Erfolgsstory der Raumplanung

Selten sind wir beim Spatenstichfoto, beim Richtfest oder feierlichen Band durchschneiden dabei. Wir planen, dass Freiräume gesichert werden, dass Boden häuslicher genutzt wird, dass es mehr Mobilität und weniger Verkehr gibt. Raumplaner:innen gestalten Prozesse der Innenentwicklung und versuchen ein gutes Miteinander unterschiedlicher Nutzungen auszuhandeln. „Gute Raumplanung sieht man nicht“, ist ein altes Bonmot in der Branche. *Ned gschimpft is globt gnu?* Wir scheinen zufrieden, wenn unsere Planung nicht besonders auffällt – die Geschäfte und das Büchereicafé im Ortskern, die Grünzone zwischen den Ortschaften, das vielfältiger werdende Bahnhofsquartier, die Umwidmung letzthin in den Gemeinden L., R. und A. von 7 ha Bauland in Freiland, dazu das Umlenken von touristischem und gewerblichem Nutzungsdruck in den Ort und in alte Bausubstanz. Doch warum ist davon nichts in der Zeitung zu lesen? Warum haben die Bürgermeister:innen nicht stolz berichtet? Warum pilgert die Baukulturcommunity nicht in diese Gemeinden? Mit Bauland redimensionieren und im Bestand verdichten scheint kein Staat zu machen sein. Sind wir zu bescheiden und feiern den Bestand zu wenig? Lasst uns die Erfolgsstory Raumplanung neu erzählen!

SIBYLLA ZECH

Forschungsbereich Regionalplanung und Regionalentwicklung

Gefühlssache für alle

Die Pflege unserer Denkmäler muss „eine gemeinsame Gefühlssache für alle“¹ werden. Damit plädierte der Kunsthistoriker Alois Riegl vor rund 120 Jahren für eine Denkmalpflege, die Emotionen im Umgang mit Denkmälern und die gesellschaftliche Aushandlung von Denkmalwerten berücksichtigt. Aus heutiger Sicht sollten jedoch nicht nur die Denkmäler eine gemeinsame Gefühlssache werden, sondern auch „schutzlose“ Bauten.

Wie gelingt es, ein übergreifendes Bewusstsein für die Qualitäten des Bestands zu erzeugen? Eine Grundlage für die Wertschätzung ist die Vermittlung und der gesellschaftliche Diskurs. Vor allem über Narrative werden Geschichten – und wird Geschichte – zugänglich. Durch das Sich-Befassen wird ein Erkennen von Werten möglich und tritt Wertschätzung ein. Wobei der erste Schritt für die breite Gesellschaft die wohl größte Hürde darstellt. Eine schwierige Aufgabe ist vor allem die Vermittlung des schlichten, vermeintlich „bescheidenen“ Bestands und der jüngeren Bauten – gerade diese ist umso wichtiger.

BIRGIT KNAUER
SOPHIE STACKMANN

Forschungsbereich Denkmalpflege und
Bauen im Bestand

¹ Alois Riegl, Entwurf einer gesetzlichen Organisation der Denkmalpflege in Österreich, Wien 1903, S. 132.

No Planet B

Meist wird das Thema Bauen im Bestand aus Sicht der Architektur, dem Denkmalschutz, dem Immobilien- und Infrastruktursektor diskutiert. In der Tat würde es sich jedoch lohnen, den bauwerksbezogenen Diskurs thematisch weiter aufzuspannen – denn der größte „Bestand“ ist unser Planet!

Entsprechend wäre eine vertiefte Auseinandersetzung mit existierenden Bodenschichten, Wasserkreisläufen, Wind- und Vegetationssystemen entscheidend für eine nachhaltige architektonische Praxis und eine zukunftsgerichtete Stadt- und Regionalentwicklung. Schon jetzt verdeutlichen die Klima- und Biodiversitätskrise, dass ein sozial-ökologisches Umdenken angesichts degradierter Ökosysteme und planetarer Grenzen unerlässlich ist. Ohne Frage betrifft dies



Von Zitadellen zu Zisternen: der Bestand und die Rituale

„Und die Riten sind in der Zeit, was das Heim im Raume ist. Denn es ist gut, wenn uns die verrinnende Zeit nicht als etwas erscheint, das uns verbraucht und zerstört wie die Handvoll Sand, sondern als etwas, das uns vollendet. Es ist gut, wenn die Zeit ein Bauwerk ist. So schreite ich von Fest zu Fest, von Jahrestag zu Jahrestag, von Weinlese zu Weinlese, so wie ich als Kind vom Saal des Rates in den Saal der Ruhe ging, im festgefühten Palast meines Vaters, wo alle Schritte einen Sinn hatten.“ (zit. Antoine de Saint-Exupéry)

Antoine de Saint-Exupéry (1900-1944), ein Schriftsteller – und weit weniger bekannt: Pionier im Fliegen – beschreibt in Die Stadt in der Wüste (1948) Rituale als Zeittechniken der Einhausung: Rituale sind unpersönliche Verkörperungsprozesse, bei denen durch aktives Vergessen Welt verinnerlicht wird. Fehlt der Zeit ein Gefüge, stürzt sie fort und nichts gibt ihr Halt. Sie ist nicht bewohnbar.



viele Ebenen des Planens, Bauens und des Nicht-Bauens. Ein Diskurs über den „natürlichen Bestand“ würde beispielsweise verstärkt auf Teilhabe basierte Pflegekonzepte sowie innovative Integrationsstrategien von bestehenden Vegetationssystemen in urbane Räume thematisieren. Indessen wird in der Bau- und Planungspraxis – auch bei Umbauten von Bestandsgebäuden – regelmäßig alter, ökologisch und klimatisch wirksamer, Baumbestand aufgrund einseitiger Planungsentscheidungen oder Baustellen-Pragmatismus (z. B. bei der Ausweisung von Baustellenzufahrten oder Lagerflächen) irreversibel beschädigt oder zerstört. Daher wäre beim Thema „Bauen im Bestand“ ein erweiterter Wertediskurs dringend erforderlich, der unterschiedliche, mitunter auch konkurrierende Bestandswerte in eine gemeinsame Aushandlung bringt und den Blick auf den sozial-ökologischen Gesamtkontext legt. Dies könnte dazu beitragen, dass neben dem sorgsamem Umgang mit dem Gebäudebestand auch der „natürliche Bestand“ langfristig erhalten und qualitativ weiterentwickelt werden kann.

SUSANN AHN

Forschungsbereich Landschaftsarchitektur
und Landschaftsplanung

Was wäre „Bestand“ wenn die Zeit nicht vorwärts oder rückwärts sondern in alle Richtungen liefe? Sind die sogenannten „Erhaltungssätze“ in der Physik nicht auf eben solcherlei Weise „kommunikativ“ und „sinnstiftend“ – kann mit ihnen solches Fortlaufen der Zeit nicht auch zum architektonischen Ort eines Festes werden? Lernt Zeit heute – im Digitalen als einem topologischen Raum von Präpositionen – nicht gerade eben Tanzen, auch Verweilen, Tapsen wie Springen in neuer Weise? Lasst uns vom einem „Stoizismus“ der „Konservierung“ sprechen! Und lasst uns architektonische Zeitformen finden, die nicht „Zitadellisch“ sondern „Zister-nisch“ sprechen können ...

VERA BÜHLMANN

Forschungsbereich Architekturtheorie und
Technikphilosophie

Was gibt es Neues? Aufgaben der Raum- planung – Rolle der Planer:innen

Ein Beitrag von
Elias Grinzinger und
Isabel Stumfol

2022. Frühling. Kühl und windig ist es, trotz der Sonne, die uns auf die Nasenspitzen scheint. Wir stehen in Weyer. Bezirk Steyr-Land in Oberösterreich, 4.000 Einwohner:innen. Und reden über den Bestand. Manchmal schreien wir auch, weil die Lkws über den Hauptplatz donnern. Autos parken ein und aus. Es riecht nach Moped. Geschäftiges Treiben und das, obwohl auch Weyer das hat, was zahlreiche österreichische Gemeinden im Ortskern haben: Leerstand.

Wir, zwei Raumplaner:innen, haben uns mit einer Architektin, einer Prozessgestalterin, einem Regionalentwickler, einer Leerstandsexpertin, einem Immobilienprofi und einem Wirtschaftsökonom zusammengetan. In dieser Pluralität der Rollen haben wir eine Methode weiterentwickelt, um Bewusstsein für die Leerstandsthematik zu schaffen und eine Mobilisierung von leerstehenden Objekten zu bewirken. Die Methode nennt sich *Leerstands-Spaziergang*. Beim gemeinsamen Gehen mit Vertreter:innen der Gemeindepolitik und -verwaltung, Eigentümer:innen, Unternehmer:innen und Bevölkerung soll in den Köpfen etwas in Bewegung kommen. In Weyer stellen wir uns vor, was die dort entstehende Umfahrungsstraße mit dem historischen Ortskern macht, durch den momentan noch der Schwerverkehr fährt. Die Gedanken beginnen schnell zu kreisen, denn wir wissen auch, was großdimensionierte Straßenbauprojekte für die Umwelt und das Verkehrsaufkommen bedeuten. Schon sind wir mitten drin in der Komplexität des Planeten auf allen Ebenen und versuchen, Positionen zu eruieren, abzuwägen und zu kommunizieren, Zukunftsbilder zu entwerfen, Kompromisse zu finden, Wege aufzuzeigen, Rufzeichen zu setzen hinter all die Dinge, die heutzutage nicht mehr gemacht werden sollten – #Bodenverbrauch!

Das tun wir Planer:innen also: Wir lobbyieren für das Bauen im Bestand statt auf der grünen Wiese. Für Innenentwicklung, Leerstandsaktivierung und den sorgfältigen Umgang mit dem baukulturellen Erbe. Wir moderieren Dialoge. Wir bringen Ideen. Wir designen Prozesse. Wir entwickeln Methoden. Wir schreiben Texte. Wir layoutieren. Wir informieren. Wir (*raum*-)planen.

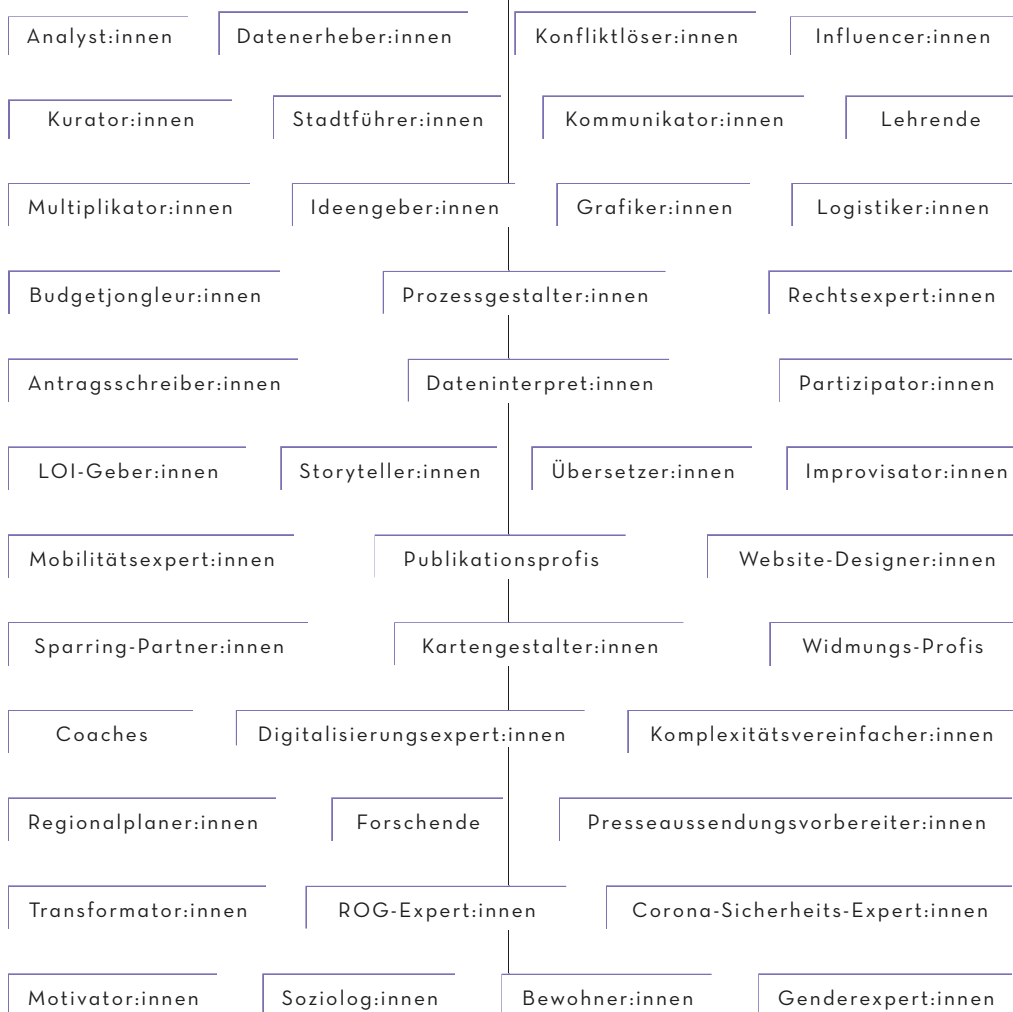
Was die “neuen” Aufgaben der Planung und die “neue” Rolle von Raumplaner:innen betrifft, können wir aus unseren Erfahrungen schöpfen, wie in Weyer. Daraus ableiten, was unsere Rolle und Aufgabe war. Im Vorfeld gibt es stets eine Idee und eine Haltung dazu. Oft werden diese aber erst im Nachhinein wirklich greifbar. Reflexion und Dokumentation sind uns deshalb sehr wichtig. Wir haben recherchiert, in „alter“ Literatur, und Zitate gefunden: „Als Planerinnen und Planer müssen wir die Angst vor Werten überwinden. Dies tun wir am besten dadurch, dass wir statt den Monolog der Experten [sic] auf den Dialog mit den Bürgern [sic] bauen, und das heißt, Planung nicht nur als Verstandesarbeit, sondern als Verständigungsarbeit praktizieren“ (Keller 1996: 141). Und: „Man begann, in Planungs- und Entwicklungsprozessen kooperative Steuerungs-Elemente zu entdecken, vor und neben gesetzlich definierten (hoheitlichen) Verfahrensschritten traten Aushandlungen und Vereinbarungen,

hierarchische Strukturen wurden durch heterarchische (Netzwerke) ergänzt, öffentliche Akteure [sic] reihten sich ein in Partnerschaften unterschiedlichster Art“ (Selle 2004: 229).

Ja – das passt zu uns. Auch zu unserem Leerstands-Spaziergang. Wir leisten nicht nur Verstandesarbeit, sondern sehr viel Verständigungsarbeit, um die Vielzahl an Partnerschaften, Netzwerken und Akteur:innen zu managen. Wir sind davon überzeugt, dass die großen Zukunftsfragen nur gemeinschaftlich beantwortet werden können – dafür müssen unsere Planungsteams heterogener und disziplinübergreifender werden. Die Informationsgesellschaft führt dazu, dass Planung mehr hinterfragt wird. Die Öffentlichkeit erwartet zu Recht, von ihren gewählten Vertreter:innen über Planungsentscheidungen informiert und so weit wie möglich in die Entscheidungsprozesse eingebunden zu werden. Planer:innen bereiten diese Infos vor und coachen Gemeinden für ihre wichtige Kommunikationsarbeit.

Eine wesentliche Zukunftsfrage ist glücklicherweise (auch durch das jahrzehntelange Engagement zahlreicher Pla-

rollen, die Planer:innen einnehmen, um Raum zu planen und zu gestalten, um Lebensqualität und die Zukunft des Planeten zu sichern (wir freuen uns über eine Rollendiskussion und Ergänzungen/Streichungen in der Liste):



ner:innenkolleg:innen) stärker in das Bewusstsein der Gesellschaft gerückt: Wie können wir den #Bodenverbrauch (!) in Österreich stoppen? Eine von vielen Antworten auf diese Frage: weniger *neu* bauen. Dazu muss die Raumplanung ihr Instrumentarium – Vertragsraumordnung, Widmungsbefristung – geschickt einsetzen. Beim Bauen im Bestand wiederum nehmen Planer:innen die Rolle von Mediator:innen zwischen Eigentümer:innen und der öffentlichen Hand ein. Ein wesentlicher Teil davon ist Überzeugungsarbeit, gerade, wenn die wirtschaftlich rentable Nachnutzung für das Objekt nicht offensichtlich ist.

Raumplanung ist eine wichtige staatliche Hoheitsaufgabe. Sie ist die Abwägung und Koordinierung von Nutzungsansprüchen an den öffentlichen Raum. Diese Ansprüche sind zahlreich, heterogen und widersprechen sich häufig. Dafür braucht es Abwäger:innen, Verhandler:innen, Szenariengeber:innen, Kompromissbereiter:innen, Positionshalter:innen und Lobbyist:innen. In der Praxis also manchmal auch Leerstandsaktivierer:innen, Spaziergangsmethodenerfinder:innen und (in die Zukunft) Gehende – oder einfach Raumplaner:innen.

LITERATUR

Keller, D. (1996): *Planung als Verstandes- und Verständigungsarbeit*. In: Selle, K. (Hrsg): *Planung und Kommunikation*. Wiesbaden und Berlin, Bauverlag, S. 133-142.

Selle, K. (2004). *Kommunikation in der Kritik?*. In: Müller, B., Löb, S., Zimmermann, K. (eds) *Steuerung und Planung im Wandel*. VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-322-80583-6_14.

ELIAS GRINZINGER

arbeitet und forscht im Bereich Ortskernstärkung, Energie- und Mobilitätswende und Digitale Tools am Forschungsbereich Regionalplanung und Regionalentwicklung an der TU Wien, wo er auch Raumplanung und Raumordnung studierte.

ISABEL STUMFOL

koordiniert das future.lab Research Center „Ländlicher Raum“ der TU Wien. Sie hat Raumplanung und Raumordnung an der TU Wien studiert und ist Mitinitiatorin der landuni.

Plädoyer für das Entwerfen mit Bestand

Ein Beitrag von Eva Mair

*Das Element existiert nicht vor dem Ganzen, es ist weder gleichzeitiger noch älter, es sind nicht die Elemente, die das Ganze bestimmen, sondern das Ganze bestimmt die Elemente.*¹

Aus George Perec: *Das Leben als Gebrauchsanweisung*, 1978.

Ein Umbau oder ein Weiterbauen manifestiert sich häufig in Form eines punktuellen oder fragmentarischen Eingriffs in eine Gesamtsituation und es stellt sich die Frage nach dem Verhältnis der einzelnen Elemente zum Ganzen. Kann ein neues oder transformiertes Element die Bedeutung des Ganzen verändern? Oder bestimmt das Verständnis der Gesamtsituation – das Begreifen der Summe der Elemente – den Entwurf eines punktuellen Eingriffs? Oder ist es beides? Das Ganze und seine Elemente sind in einer unauflösbaren wechselseitigen Abhängigkeit verbunden, welche beim Entwerfen nach einem permanenten Fokus- bzw. Perspektivenwechsel – einem zoom-in und zoom-out – verlangt.

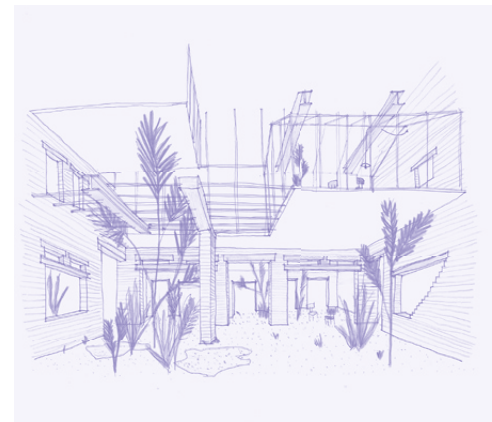
Deutung und Bewertung eines Bestandsgebäudes sind ephemere. Sowohl aus gesellschaftlicher wie auch aus individueller Perspektive verändert sich unser Blick auf einen Bestand ständig, selbst wenn all seine materiellen Bestandteile unverändert bleiben.

In den letzten Jahren haben die Klimakrise und die Ressourcenfrage unserer aller Wahrnehmung der Umwelt geprägt. Gebäudebestände als räumliche sowie materielle Ressourcen haben eine brennende Aktualität erhalten und werden durch die sich ständig verdichtenden Erkenntnisse aus verschiedenen Wissensfeldern mit einer Vielzahl an Daten und Argumenten belegt, die sich für uns Architekt:innen zu einem komplexen Netz an relevanten Informationen verdichten. Diese neuen Erkenntnisse legen sich auf die ohnehin schon vielschichtig aufgeladenen Gegebenheiten einer Bestandssituation.

In der Überlagerung von unterschiedlichen Narrativen steckt eine große Herausforderung und zugleich ein großes Potential für das entwerferische Arbeiten. Was bedeutet das ganz konkret für die Tätigkeit des Entwerfens? Wie und mit welchen Werkzeugen können wir uns dem Bestand annähern und mit ihm arbeiten? Das fertige, auf einen finalen Zustand ver-

weisende und in all seinen Details konsequent auf eine Idee aufbauende Bild einer Architektur funktioniert hier nicht. Dieses Bild funktioniert nicht in der Abbildung des Bestands, es funktioniert nicht als Werkzeug für den Entwurf im Bestand und auch nicht als Erzählung darüber.

Lassen wir uns darauf ein, dass sich der Bestand stets mit blinden Flecken präsentiert, die sich erst im Prozess erschließen. Orientieren wir unsere Eingriffe an einer – dem jeweiligen Bestand gegenüber – klar formulierten Haltung. Entwickeln wir Umbaustراتيجien, die das Fragment von dieser Haltung ausgehend präzisieren und zugleich mit dem Unbekannten gelassen umgehen können.



▲ Zeichnung von architecten de vylde vinck tallieu, PC Caritas, Melle (Credits: AJDVIV Jan De Vylder Inge Vinck architecten A DVVT)

Die Villa als Teil des Pavillon-Ensembles einer psychiatrischen Klinik in Melle ist ihrer ursprünglichen Nutzung entwachsen. Der ruinenhafte Zustand des Gebäudebestands wird zu einem experimentellen Raum, der ohne spezifisch definierte Nutzung für die Bewohner:innen der Klinik zugänglich gemacht wird. Innenräume werden zu Außenräumen. Präzise gesetzte architektonische Eingriffe – kleine Glashäuser als Klimazellen, eine Tribüne, Beleuchtung und Brüstungen – werden sukzessive ergänzt. Sie folgen einer Logik, die der Haltung zur Ruine entspricht. Das Gebäude erfährt eine kontinuierliche Begleitung und Anpassung seines Verfalls.

über architecten de vylde vinck tallieu, PC Caritas, Melle, seit 2016

Finden wir Darstellungsformen für unsere Entwürfe mit denen wir den Faktor Zeit kommunizieren können! Denken wir die synchro-

nisierter Zeit, die in Gebäudebeständen im jeweiligen Jetzt gespeichert ist, von Beginn an mit.



▲ Zeichnung und Fotomontage von Lina Bo Bardi, Entwurf MASP, São Paulo (Credits: Arquivo ILBPMB)

Die Entwurfsskizze für ein neues Museum für moderne Kunst in Sao Paolo zeigt Menschen und Skulpturen, die sich lose verteilt auf einem gedeckten Platz begegnen. Aus den Fugen des Bodenbelags und an der rissigen Untersicht der Decke wachsen Pflanzen. Die Skizze komprimiert Vergangenheit und Zukunft. Das neu Entworfenen scheint bereits von der Natur angeeignet. Synchronisierte Zeit tritt an die Stelle von sequenzierter Zeit.

über Lina Bo Bard, Zeichnung und Fotomontage, Entwurf MASP, Sao Paolo, 1957-1968

Lassen wir uns auf Entdeckungen ein, die unsere gewohnten Denkweisen, unsere Begriffe für Architektur und unser angelerntes ästhetisches Empfinden herausfordern. Oft finden wir genau dort, wo unser Blick zunächst irritiert ist ein architektonisch-räumliches Potential, das uns anregt weiterzudenken.

Das Gebäude der 2016 eröffneten Sala Becket in Poble Nou, Barcelona wirkt je nachdem wie ein Bühnenbild oder eine



▲ Foto des Stiegenaufgangs in der Sala Becket von Flores & Prats, Barcelona (Photo Adrià Goula / Courtesy Flores & Prats)

archäologische Fundstätte. Ein vertikaler Erschließungs- und Lichtraum wurde aus dem Bestand herausgeschält. Jeder Eingriff – das Wegnehmen von Deckenfragmenten oder Füllungen, das Versetzen von Fliesen, Rosetten oder Türen sowie das Hinzufügen von neuen Brüstungselementen – erschließt sich nur aus der vertieften Auseinandersetzung mit dem Gebäudebestand und all seinen Elementen. Es manifestiert sich eine architektonische Verdichtung, die nur im Bestand in dieser Form möglich ist.

über Flores & Prats, Sala Becket, Barcelona, 2011-2017

Verstehen wir eine Architektur der kontinuierlichen Transformation als eine gemeinschaftliche Arbeit! Im Bestand werden wir Teil einer kollektiven Autor:innenschaft. Greifen wir die Gedanken unserer Vorreiter:innen auf und denken sie aus der individuellen Position und den Vorzeichen des Jetzt heraus weiter.



▲ Foto der Ausstellung Open for Maintenance, Wegen Umbau geöffnet, Deutscher Pavillon Architekturbiennale Venedig von ARCH+, Summacumfemmer und Büro Juliane Greb (Credits: Arch+, Summacumfemmer and Büro Juliane Greb)

Im Ausstellungsprojekt „Wegen Umbau geöffnet“ werden die temporäre Transformation des Deutschen Pavillons in Venedig und Aussagen zu einem „Handlungsansatz für eine neue Baukultur“ mit der vorgefundenen Arbeit „Relocation a Structure“ der Künstlerin Maria Eichhorn verwoben. Eichhorns Arbeit thematisiert wiederum die Architektur des Deutschen Pavillons selbst aus dem Jahr 1909 und seine Transformation im Jahr 1938. Der Betrachter findet sich einer multiplen Autor:innenschaft und deren miteinander kommunizierenden Aussagen zum Bestand gegenüber.

über ARCH+, Summacumfemmer und Büro Juliane Greb, Open for Maintenance, Wegen Umbau geöffnet, Deutscher Pavillon Architekturbiennale Venedig, 2023

Begreifen wir die Transformation des Fragments als potentielles Moment der Veränderung des Gesamtorganismus! Der kleine Eingriff kann oftmals die bestmögliche Korrektur darstellen und zugleich eine klare architektonische Haltung vermitteln.



▲ Baustellenfoto des Neuen Eingangs für die Gerichte – Hilda von Clauss Kahl Merz Atelier, Basel (Credits: Clauss Kahl Merz)

Als eine sanfte Störung wird der Entwurf für einen neuen Eingang am denkmalgeschützten Gerichtsgebäude in Basel seitens der Jury beschrieben. In der Ausformulierung dieses kleinen, architektonisch aber wichtigen Elements wird die seitens der Entwerfenden intensive wechselseitige Betrachtung des Gesamten und seiner Einzelteile sichtbar. Das Vordach aus hellem Naturstein, die Sprossentür aus Eichenholz mit eingesetzten Glasfeldern und eine seitlich zur Tür gesetzte Stütze greifen Eigenschaften der historischen Fassade auf, ohne sie zu kopieren. Vorgefundenes wird transformiert wiederverwendet.

über Clauss Merz, Hilda – Neuer Eingang für die Gerichte, Basel, 2022

EVA MAIR

Eva Mair arbeitet als Architektin in Wien. Seit 2014 lehrt und forscht sie am Institut für Architektur und Entwerfen (Gebäudelehre) der TU Wien und seit 2019 leitet sie gemeinsam mit Johannes Paar das Büro für Architektur Mair-Paar.

„Ist Städtebau immer Umbau?“

Ein Beitrag von
Ute Schneider

Ja, in gewisser Weise ist Städtebau immer Umbau oder in anderen Worten „Transformation des Bestands“. In jeder Aufgabe, unabhängig vom Maßstab ist ein gewachsener Kontext vorhanden, sei er bebaut oder unbebaut. Das ‚Gewordensein‘ eines Ortes oder einer Situation, innerhalb derer wir operieren, hat eine Genese, aufgebaut aus Schichten verschiedener Zeiten, die Generationen vor uns geprägt haben, Flora Fauna und unsere Vorfahren.

„So wie das Unterbewusstsein ein Bestandteil des Menschen ist, so ist auch die Stadt von den Schichten der Vergangenheit geprägt. Die Stadt ist ein Palimpsest, ein immer wieder überschriebener Text.“¹

Diese Schichten oder auch Ge-Schichten, festgeschrieben in Ge-Schichts-Büchern, prägen einen Ort, seine ‚Seele‘ - it's ‚sense of a place‘. Natur, Flora, Fauna, Wind, Klima und wir Menschen haben jeden Ort unseres Planeten mehr oder weniger geprägt, durch Anwesenheit und Gebrauch, manchmal durch Absenz. Die Absenz des Menschen auf früher intensiv genutzten Orten führt zur Entstehung neuer Ökosysteme der vierten Natur.²

Ein Beispiel hierzu sind die Oostervaarderplassen in den Niederlanden, Teil des Flevoolders, ein Landgewinnungsprojekt des letzten Jahrhunderts und größte künstliche Insel der Welt. Die Oostervaarderplassen beweisen, dass die schönste Natur spontan an unerwarteten Orten entstehen kann. Ursprünglich auf dem Reißbrett als Industriegebiet geplant, ist es heute ein Ort, an dem Zehntausende von Vögeln auftanken oder einen Nistplatz finden, Auge in Auge mit Wildrindern, Pferden und Rotwild. Da es dafür keinen unmittelbaren Bedarf gab, wurde das Sumpfgebiet mit Schilf eingesät und dann in Ruhe gelassen. Die Natur ergriff Besitz von dem neuen Land und entwickelte sich zu einer neuen Wildnis.

Dies sollte uns wachrütteln, unseren Umgang mit der gebauten als auch ungebauten Umwelt radikal zu überdenken. Wo greifen wir ein, wo lassen wir der Natur ihren Lauf.

Der Status quo eines Ortes und seines Kontextes sollte grundsätzlich als Ausgangslage eines städtebaulichen als auch baulichen Transformationsprozesses betrachtet werden. Um die notwendige Sorgfalt gegenüber dem Gewachsenen zu wahren, bedarf es einer umfassenden Bestandsaufnahme aller wertvollen Elemente, wobei einerseits die ‚Hardware‘ - die bauliche Substanz, der Freiraum und wert-

volle Materialien und Vegetation, Topografie, Geologie, Klima, Flora und Fauna - und andererseits die ‚Software‘ - vorhandene Nutzungen und lokale Energieressourcen - dokumentiert und inventarisiert werden. In einem nächsten Schritt wird der Status quo ausgewertet in Kategorien: unbedingt zu erhalten, bevorzugt zu erhalten, möglich zu erhalten, zu ändern/weiterzuentwickeln. Aufbauend auf dem Vorgefundenen kann mit Hilfe einer ganzheitlichen Vision ein Transformationsprozess bzw. ein Umbau- oder Weiterbauprozess entworfen werden. Dies heißt nicht, dass ab und an auch darüber nachgedacht werden muss, Bestand, der nicht mehr in Wert zu setzen ist, zu ersetzen.

Seit Jahren sehen Architekt:innen und Planer:innen Chancen in der Transformation postindustrieller Infrastrukturareale, den sogenannten Urban Brownfield-Sites, Raum für verschiedene Nutzungen und Aktivitäten; mit Unterstützung eines gut geplanten und choreographierten Transformationsprozess sind sie der Nährboden für Urbanität. Hierzu zählen auch sich noch in Nutzung befindliche Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen, neben Häfen und Bahnhöfen, Flächen von Stadtwerken, Verschiebebahnhöfen, Logistikzentren, Kläranlagen, Paketverteilzentren als auch operative Gewerbe- Industrie-, und Produktionsareale. Parallel hierzu birgt der gründerzeitliche Bestand der europäischen Stadt, mit seiner baulichen als auch programmatischen Dichte, ein enormes Potenzial. Die hier ursprünglich vorhandene programmatische Dichte haben wir peu-à-peu ausgedünnt. Diese gilt es dringend wieder zu intensivieren. Wo sie aus dem Bestand verdrängt wurde, muss über Aufbauten und Verdichtung in die Höhe in unterschiedlicher Form und Befüllung nachgedacht werden unter maximalem Erhalt des Bestands. Beispiele hierfür sind Projekte wie Wijnhaveneiland Rotterdam, Oostelijke Handelskade Amsterdam oder die Kanaalzone Brussels. Hier wurde jeweils aufbauend auf bzw. neben oder mit vorhandenen Strukturen nachverdichtet.

Stadt sollte offen sein, ein Ort, der Veränderungen und Unterschiede erfolgreich integrieren kann. Um dies zu verwirklichen, müssen Architektur und Städtebau produktive Beziehungen zwischen öffentlichen und privaten Bereichen suchen, indem wir Integration und Trennung, Ordnung und Unordnung miteinander in Einklang bringen, Altes und Neues verbinden und so ein fruchtbares Umfeld für das

kollektive Leben schaffen. Gebäude sollten nie als isolierte Objekte betrachtet werden, sondern als Teil eines feinen Geflechts aus öffentlichen Räumen, Landschaften, Straßen und privaten Bereichen, aus denen die Stadt besteht.

Eine maximale Integration jeder Neusetzung in ihren gewachsenen Kontext ist dabei essenziell. Entwürfe dienen als Rahmen, der es jedem Einzelnen ermöglicht, sich zu entfalten, und gleichzeitig kollektive Bedürfnisse unterstützt. Sie dienen dem kollektiven kulturellen Bewusstsein und dem Schaffen aller, die vor uns gestaltet haben. Dementsprechend ist es so wichtig, den Bestand, gebaut oder ungebaut, die gewachsene Natur, Nutzungen als auch soziale und kulturelle Bräuche erst einmal zu verstehen und wertzuschätzen, bevor wir uns erlauben, planerisch oder gestalterisch einzugreifen.

Fazit: *Städtebau ist immer Umbau, Weiterbau, Integration in den Bestand!*

LITERATUR

1 Fingerhut, Karl. (2014): *Die Stadt als Geschichtsbuch*. In: NZZ, https://www.nzz.ch/feuilleton/kunst_architektur/die-stadt-als-geschichtsbuch-ld.755276

2 Kowarik, I. (1992): *Das Besondere der städtischen Flora und Vegetation*. In: *Natur in der Stadt - der Beitrag der Landespflege zur Stadtentwicklung* (Schriftenreihe des Deutschen Rates für Landespflege, Heft 61), Bonn, S. 33-47.

UTE SCHNEIDER

Ist Professorin am Forschungsbereich Städtebau und Entwerfen der TU Wien und Partnerin des Architektur- und Planungsbüros KCAP.

Oostervaarderplassen, Niederlanden
(Credits: KCAP)



Publikation

Open Heritage

Community-Driven Adaptive Heritage Reuse in Europe: Good Practice



„Open Heritage“ gründet auf der dringenden Forderung, dass eine zukunftsfähige Weiterentwicklung von unserem gebauten Kulturerbe in Zeiten des Klimawandels, sozialer Ungleichheit und Pluralität der Gesellschaft nur möglich ist, wenn wir die Definition von Kulturerbe, von Planungsprozessen sowie davon, wer an der Pflege beteiligt sein kann, öffnen.

Dieses Buch präsentiert auf anschauliche und systematische Weise die Ergebnisse des EU-geförderten Projekts *OpenHeritage*, in dem zahlreiche von der Gemeinschaft gesteuerte europäische Fallbeispiele untersucht wurden. Dabei stellt es die Idee eines integrativen Managements in den Mittelpunkt. Der anleitende Überblick dient allen involvierten, planenden, forschenden und entscheidenden Akteur:innen für die zeitgemäße Erhaltung, Weiterentwicklung und Nutzung von Bauten und Orten, die als Kulturerbe angeeignet werden.

Neun Fallbeispiele, innovative Ansätze für Governance, Finanzierung und regionaler Integration, sowie Reflektionen zentraler Themen und Begriffe beschreiben, was wir unter Open Heritage verstehen.

Das Buch ist in englischer Sprache, herausgegeben von Heike Oevermann, Levente Polyák, Hanna Szemző, Harald A. Miegl.

Erschienen bei bei Birkhäuser, September 2023, Broschur und E-Book (open access)
birkhauser.com/de/books/9783035626827



Open-Access-Schriftenreihe

Soziale Innovation und nachhaltige Transformation in der Stadtentwicklung

Das future.lab veranstaltet unterschiedliche Formate, die wichtige Akteure und innovative Projekte vernetzen und unterstützen. In den offenen Netzwerktreffen teilen und diskutieren Pionier:innen ihre Erfahrungen zu aktuellen Themen der Stadtentwicklung (u.a. Zwischennutzung, Sharing, Kreislaufwirtschaft, urbane Lebensmittelräume, Bestandserneuerung). In den offenen Werkstattgesprächen wird gemeinsam mit Pionier:innen, Multiplikator:innen und Expert:innen vertieft an spezifischen Themen gearbeitet (u.a. Klimaexperimente, Suffizienz, Urban Gardening). Die Co-Reflexion unterstützt Projekte und Allianzen in ihrem Lernprozess. Die Ergebnisse dieser Formate werden durch verständlich aufbereitete Theorien und Konzepte ergänzt in unserer open-access-Schriftenreihe zugänglich gemacht.



▲ Schriftenreihe
(Credits: future.lab / TU Wien)

Weitere Informationen und Download der Schriftenreihe

repositum.tuwien.at/cris/tuwseries/tuwseries15721



Publikation

Urbane Mixturen

Städtebau und Stadtplanung als relationales Handlungsfeld



Zeitgemäße Stadtplanungskonzepte setzen die städtebauliche Mischung als Grundprinzip voraus und erkennen darin eine zwar herausfordernde, aber notwendige Praxis. In der Umsetzung ist die Mischung jedoch umstritten und bleibt oft

unerreicht oder im Ergebnis überraschend andersartig. Im Frühjahr 2024 erscheint im transcript-Verlag zu dieser Thematik das Buch „Urbane Mixturen. Städtebau und Stadtplanung als relationales Handlungsfeld“. Die Herausgeber:innen Christian Peer und Angelika Psenner beschäftigen sich seit vielen Jahren mit Grundlagen und Lösungsansätzen zur kompakten, Nutzungsgemischten Stadt und haben nun namhafte Forschende eingeladen, Einblicke in ihre aktuellen Arbeiten bzw. Positionen zu geben. Die Beiträger:innen setzen sich kritisch mit Aspekten der urbanen Mischung und der damit verknüpften Rolle von Architektur und Planung auseinander. Sie beleuchten Widersprüche und Herausforderungen und nennen Beispiele für neuartige Perspektiven und Qualitäten des Urbanen, für deren Sinnhaftigkeit, Erfolg oder Scheitern. Ihre Analysen liefern Grundlagen für das gegenwärtige und zukünftige kollaborative Planen und Bauen.

Herausgeber:innen
Christian Peer
Angelika Psenner

Erschienen im transcript-Verlag
<https://www.transcript-verlag.de/978-3-8376-6236-8/urbane-mixturen/?number=978-3-8394-6236-2>

Rahmenprogramm des
Jahresthemas 2023/24

Transformation des Bestands

Zusätzlich zur Auseinandersetzung mit dem aktuellen Jahresthema „Transformation im Bestand“ in Lehre und Forschung wird ein umfangreiches Rahmenprogramm angeboten. Den Auftakt hierfür macht die erste Veranstaltung der Vortrags- und Diskussionsreihe „ZUKUNFT STADT“ am 17. Jänner 2024, bei dem wichtige Themen der Stadtentwicklung diskutiert werden. Drei weitere öffentliche Veranstaltungen der „ZUKUNFT STADT“ sowie sechs Gesprächsrunden runden das Rahmenprogramm ab. Zudem wird aus der Reihe ein Podcast produziert, welcher auf allen gängigen Plattformen zugänglich sein wird.

Das Themenspektrum der Reihe reicht von rechtlichen Aspekten der Bestandsentwicklung über alternative Nutzungskonzepte und dem Thema der Energiewende bis hin zur Auseinandersetzung bezogen auf die Frage, welche neuen Kompetenzen für junge Architekt:innen und Planer:innen künftig notwendig sein werden.

„ZUKUNFT STADT“ und Podcast:

WEITERBAUEN ODER NEUBAUEN Termin: 17. Jänner 2024 (Abendveranstaltung); Konzept: Ute Schneider (Städtebau) und Rudolf Scheuvs (Örtliche Raumplanung)

NEW LIVING - OLD HOUSING Termin: 20. März 2024 (Abendveranstaltung), Konzept: Bernadette Krejs (Wohnbau) und Johannes Suitner (Stadt- und Regionalforschung)

BEYOND ASPHALT. PUBLIC SPACE, ECOLOGY & CO-PRODUCTION Termin: 17. April 2024 (Lunch Lecture), Konzept: Sue Ahn (Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung) und Sabine Knierbein (SKUOR)

DER HEUTIGE NEUBAU IST UNSER ZUKÜNFTIGER BESTAND Termin: voraussichtlich Mai/Juni 2024 (Abendveranstaltung), Konzept: Astrid Stauer (Hochbau und Entwerfen) und Harald Stühlinger (Kunstgeschichte)

Gesprächsrunden und Podcast:

NEUE WERKZEUGE FÜR DEN BESTAND Konzept: Dominik Wagner (Rechtswissenschaften) und Birgit Knauer (Denkmalpflege)

WOHNEN IM BESTAND Konzept: Judith Lehner (future.lab) und Margaret Haderer (Soziologie)

ZWISCHEN-, UM- UND NACHNUTZUNG Konzept: Emanuela Semlitsch (Örtliche Raumplanung) und Karin Harather (Zeichnen und visuelle Sprachen)

WENN DER BESTAND AM FALSCHEN ORT STEHT Konzept: Isabel Stumfol (future.lab) und Barbara Steinbrunner (Bodenpolitik und Bodenmanagement)

HERAUSFORDERUNGEN DER ENERGETISCHEN PERFORMANCE DES BESTANDS Konzept: Ulrich Pont (Bauphysik und Bauökologie) und Kurt Weninger (Bodenpolitik und Bodenmanagement)

NEUE KOMPETENZEN ERLERNEN Konzept: Hans Kramer (Studienkommissionen Raumplanung und Raumordnung) und Ingrid Manka (Studienkommissionen Architektur)

Koordination der Vortragsreihe
Lukas Bast und Madlyn Miessgang
(future.lab), Lena Hohenkamp (lfoer)

Alle Informationen zum Jahresthema
und den geplanten Veranstaltungen
futurelab.tuwien.ac.at/jahresthema-2023-24



Kellergassen

Schützen durch Nützen – zwischen Erhalt und Transformation

Rund 1.300 Kellergassen mit über 35.000 Presshäusern und Vorkappeln allein in Niederösterreich zählen zu wichtigen Alltagsorten für die lokale Bevölkerung und die gesamte Region. In den letzten Jahren rückten Kellergassen vermehrt in den Fokus von Forschung und Lehre, aber auch im touristischen und politischen Kontext gewannen sie verstärkt Aufmerksamkeit. Als bedeutendes Zeugnis der vernakulären Baukultur bilden sie ein einzigartiges Kulturerbe. Die Transformation von Wirtschafts- und Arbeitsort zu Lebens- und Freizeitort bringt Herausforderungen in der Erhaltung, Revitalisierung und Nutzung mit sich. Ein akkordiertes Management der Kellergassen könnte eine Möglichkeit sein, diesen Transformationsprozess unter größtmöglicher Wahrung des Bestandes zu steuern.

Kellergassen sind zumeist außerhalb der Orte in räumlicher Nähe zu den Weingärten errichtet worden. Eingebettet in die Kulturlandschaft bilden sie eigene Ensembles, denen eine überregionale Bedeutung zu-

kommt. Die Presshäuser und Keller dienten als Wirtschaftsgebäude, bis es im Zuge der Industrialisierung der Landwirtschaft zu ökonomischen Veränderungen kam und neue Prozesse traditionelle Arbeitsmethoden verdrängten. Trotz des Wandels in der Kellerwirtschaft, sind sie ein fester Bestandteil im Lebensalltag der Bewohner:innen vor Ort. Aber auch Personen von außerhalb haben einen starken Bezug, da viele Keller weitergegeben werden und die neuen Eigentümer:innen i.d.R. keine Weinbauer:innen sind. Den Presshäusern werden oft neue Nutzungen (Kunst, Kultur, Heurigen, Freizeitdomizil) zugeführt. Die Umnutzung eröffnet einerseits Möglichkeiten, um Kellergassen weiterhin zu erhalten und vor dem Verfall zu schützen. Andererseits besteht die Gefahr, dass der ursprüngliche Charakter verändert wird, wodurch das gesamte Ensemble überformt und die Kulturlandschaft überbeansprucht erscheint. Es gilt daher, eine Balance zwischen Erhaltung und Weiterentwickeln zu finden. In vielen Kellergassen gibt es bereits wirksame Strategien zur Bewusstseinsbildung und lokalem Know-how. Besonders sind hierbei Vereine zu nennen, die wichtige Vermittlungsarbeit zum Thema Sanieren und Weiterbauen im sensiblen Bestand leisten. Gestützt wird dies von rechtlichen Festlegungen wie Schutzzonen, Bausperren oder Richtlinien. Bei der Vielzahl an Kellergassen, die allein in NÖ, aber auch im Bgld.

und den angrenzenden Regionen bestehen, wäre eine akkordierte Vorgehensweise bei der Ausarbeitung von Maßnahmen in Form eines übergreifenden Managements zielführend. So könnten Herausforderungen gemeinsam bewältigt, der Austausch forciert und Strategien auf höherer Ebene entwickelt werden. In NÖ steht aktuell eine Plattform in Diskussion, die die vielzähligen Aktionen aufzeigen und bündeln soll. Zudem wäre der Austausch über die Landes- und Staatsgrenzen hinweg wichtig, um die Gesamtheit aller Kellergassen zu erfassen. Dies erscheint auch für eine angedachte Nominierung zum Welterbe unumgänglich.

Koordination des Schwerpunktes
Lina Karner, Sibylla Zech, Andrea Rieger-Jandl, Ulrike Herbig

Die TU Wien hat bisher schon in der Forschung und Lehre zum Schutz und zur nachhaltigen Transformation der Kellergassen beigetragen (u.a.)

Zum Management einer außergewöhnlichen Kulturlandschaft (Zech in Eßer 2021); Tradition und Transformation. Kulturlandschaft der Kellergassen (Rieger-Jandl & Kuhlmann 2022); Kellergassen als potenzielles UNESCO Weltkulturerbe (Höbart 2022); Lehrpfad Kellergasse (Hiller 2022); Leitfaden zur Erstellung eines Managementplans für die Kulturlandschaft Kellergassen und Kellerviertel (Karner 2023)

Rückblick

Symposium der Innovations- werkstatt 2023

Die transformative Erneuerung der Städte



▲ Linzer Tor St. Pölten (Credits: Arman Kalteis / Stadt St. Pölten)

Die grundlegende Veränderung zu klimaneutralen Städten ist eine drängende Aufgabe, die bestehende Strukturen und Praktiken herausfordert. Über einzelne Aufgaben der Sanierung und des Umbaus hinaus gilt es Prozesse zu etablieren und Kompetenzen aufzubauen, die diese Transformation bewältigen können. Am 9. November war das Symposium des future.lab „Die transformative Erneuerung der Städte“ in St. Pölten zu Gast – eine österreichische Pionierstadt, die den Weg zur Klimaneutralität schneller gehen und für andere ebnen will.

Am Vormittag besichtigten wir gemeinsam mit Projektbeteiligten die Stadterneuerungsprojekte Eisenbahnerhöfe und Promenadenring. Am Nachmittag blickten wir in Workshops auf die dahinterstehenden Lernprozesse und Strukturen und setzten sie in den Kontext zu übergeordneten Aufgaben der Bestandstransformation. Der Abend startete mit zwei Keynotes von Julia Siedle und Ben Pohl. Geladene Gäste brachten schließlich Thesen zur transformativen Erneuerung der Städte ein, die gemeinsam diskutiert wurden.

Weitere Informationen finden sie auf der future.lab-Webpage unter futurelab.tuwien.ac.at/research-center/innovationswerkstatt/aktivitaeten/symposium-2023-die-transformative-erneuerung-der-staedte



Parklet

The Table

Ein Parklet für den Wissensaustausch

Im Sommer wurde im Rahmen der Grätzloose-Förderung das Parklet *The Table* an der Rückseite der TU Wien in der Paniglgasse errichtet.

Das Parklet bietet allen Interessierten einen offenen und wandelbaren Raum des Wissensaustausches. An diesem Ort des spontanen Begegnens und Verweilens finden sporadisch öffentliche Vorlesungen, Präsentationen und Ausstellungen statt, um die Verbindung zur universitären Lehre/Forschung und interessiertem Publikum der Nachbarschaft herzustellen. Die Einreichung bei der Lokalen Agenda 21 fand als Kooperation von Center Ländlicher Raum + Research Center for New Social Housing (future.lab - Plattform für inter- und transdisziplinäre Forschung und Lehre) und dem Institut für Visuelle Kultur der Fakultät für Architektur und Raumplanung statt und wurde von Archidelis, Fachschaft Raumplanung und Galerie Künstlich unterstützt.



▲ Credits: Judith Lehner

Ankündigung

RaumCoop

Neuer Verein für Ressourcengemeinschaften



▲ Logo RaumCoop (Credits: future.lab)

Das angewandte Forschungsprojekt Stadtkern_PLUS ist dem Ziel, gemeinwohlorientierte Ressourcengemeinschaften im Altbaugebiet zu etablieren, einen großen

Schritt näher gekommen: Im Demonstrationsgebiet im 2. & 20. Wiener Gemeindebezirk werden bereits drei unterschiedliche Pilotprojekte angestoßen bzw. begleitet – u. a. ein lokaler Kulturverein, der Räume eines ehemaligen China-Restaurants aktiviert.

Als Betreiberorganisation dieser und weiterer Ressourcengemeinschaften wurde der gemeinnützige Verein *RaumCoop* gegründet. Dieser dient dem Zweck, leerstehende und unternutzte Räume in der Sockelzone, die nicht Wohnzwecken dienen, zu aktivieren und gemeinschaftlich zu nutzen. Durch eine Online-Plattform soll zwischen Raumhabenden und -suchenden vermittelt und der bürokratische Aufwand einer geteilten Nutzung reduziert werden. Die *RaumCoop* wird in der Anfangsphase durch Stadtkern_PLUS wissenschaftlich begleitet und unterstützt.

Weitere Informationen finden sie auf der future.lab-Webpage unter futurelab.tuwien.ac.at/research-center/soziale-infrastruktur/stadtkern_plust



Ankündigung

11. Doktorats-Kolloquium Architektur und Raumplanung

Das einmal im Semester stattfindende Kolloquium für Doktorand:innen der Fakultät für Architektur und Raumplanung bietet Einblick in laufende wissenschaftliche Arbeiten und dient dem Austausch von Teilnehmer:innen sowie interessierten Kolleg:innen der Fakultät.

Am 13. Und 14. Dezember 2023 veranstaltet die Fakultät für Architektur und Raumplanung das 11. Kolloquium für Doktorand:innen. Ziel dieses Formates sind, die Sichtbarkeit von Forschungsvorhaben auf Fakultätsebene zu stärken und Doktorand:innen und Kolleg:innen der Fakultät Austausch, Synergien und Vernetzung zu ermöglichen. Das Kolloquium bietet öffentliche Kurzpräsentationen von Dissertationen im Anfangsstadium und individuelle Review-Jurys für fortgeschrittene Forschungsvorhaben.

In den Kolloquien der Fakultät stellen Doktoratsbeginner:innen ihr Thema anhand von Kurzpräsentationen in themenspezifischen Panels vor und ermöglichen darüber einen inhaltlichen Einstieg in die Thematik und den Stand der Bearbeitung. Fortgeschrittene Dissertant:innen präsentieren ihren Forschungsplan im Rahmen eines Reviews vor einer individuellen Jury mit intensivem und persönlichem Feedback. Diese besteht aus dem:der Betreuer:in, einer fakultätsinternen und einer fakultätsexternen Person, der späteren Gutachter:innen fürs Rigorosum.



▲ Foto: Pobaschnig Richard;
Credits: future.lab

Ankündigung und Informationen zu den Doktoratkolloquien finden Sie unter art.wien.ac.at oder futurelab.tuwien.ac.at

Termin des nächsten Doktorats-Kolloquiums
13. und 14. Dezember 2023



Lehrveranstaltung Positive Energy districts 2.0.

Das Institut für Raumplanung führt in Kooperation mit Universität Belgrad (Geografie) und der TU Bratislava (Inst. f. Management) bereits zum zweiten Mal eine Lehrveranstaltung zum Thema durch.

Es werden Visionen für St. Pöltner Bestandsquartiere erarbeitet. Unterschiedliche Planungsvarianten je Siedlung werden bewertet, um die ökologisch und sozial effektivste zu identifizieren. Kritisches Denken und differenzierte Bewertungen aus verschiedenen universi-

▲ Credits: Harmut Dumke

tären Disziplinen sind entscheidend für nachhaltige Plus-Energie-Quartiere. Eine ähnliche LVA ist wieder für das Sommersemester 2024 geplant, diesmal mit Serbien als 'host country' und Novi Sad als Trainingsgelände.

Kontakt und weitere Infos
harmut.dumke@tuwien.ac.at

Dokumentation
positiveenergydistrict.gef.bg.ac.rs/



Publikation, Veranstaltung APCC Special Report: Strukturen für ein klimafreundliches Leben



Die Klimakrise betrifft uns alle – Doch wie kann ein klimafreundliches Leben für alle erreicht werden?

Derzeit ist es nicht leicht, in Österreich klimafreundlich zu leben. In den meisten Lebensbereichen von Arbeit über Wohnen bis zu Mobilität, Ernährung und Freizeit fördern bestehende Strukturen klimaschädigendes Verhalten. Um dauerhaft ein gutes Leben für alle zu ermöglichen,

ohne die Grenzen des Planeten zu sprengen, sind tiefgreifende Veränderungen notwendig. Doch wie verwirklicht man solch eine Transformation?

Die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschungen zu dieser Frage haben mehr als 80 österreichische Wissenschaftler:innen in zweijähriger Arbeit zusammengetragen, gesichtet und bewertet, begleitet von etwa 180 Expert:innen und circa 100 Stakeholdern.

Nina Svanda und Sibylla Zech haben im Kapitel Raumplanung bestehende räumliche Strukturen in Österreich analysiert und notwendige Veränderungen und Gestaltungsoptionen für eine Trendumkehr hin zu klimafreundlichen räumlichen Strukturen aufgezeigt.

Herausgeber:innen
Christoph Görg, Verena Madner, Andreas Muhar, Andreas Novy, Alfred Posch, Karl W. Steininger, Ernest Aigner

Verfügbar unter
klimafreundlichesleben.apcc-sr.ccca.ac.at; link.springer.com/book/10.1007/978-3-662-66497-1



Was ist das future.lab?

Das future.lab ist die Plattform für inter- und transdisziplinäre Forschung und Lehre an der Fakultät für Architektur und Raumplanung. Sie schafft Gelegenheiten und fördert Vorhaben, die Forschung, Lehre und Praxis in einen offenen und produktiven Dialog bringen und das Profil der Fakultät hinsichtlich gesellschaftlicher Zukunftsthemen stärken.

INTER- UND TRANSDISZIPLINÄRE FORMATE

Räumliche Entwicklung ist immer eine ko-produktive Leistung unterschiedlicher gesellschaftlicher Akteure, Institutionen und Disziplinen. Gerade die Bearbeitung großer Zukunftsfragen braucht eine Kultur des unkonventionellen Denkens, der Vernetzung und Kooperation über traditionelle Grenzen hinweg sowie ein Lernen mit- und voneinander. Hier setzt das future.lab an und fördert den studienrichtungsübergreifenden und interuniversitären, internationalen und transdisziplinären Dialog. Gemeinsam mit Partner:innen in der Fakultät und darüber hinaus werden richtungsweisende Themen aufgegriffen und in Lehre und Forschung sowie den gesellschaftlichen Diskurs um die Zukunft von Architektur, Stadt und Land eingebracht.

DAS FUTURE.LAB-MAGAZIN

Seit März 2014 veröffentlicht die Plattform future.lab im halbjährlichen Rhythmus das future.lab Magazin. In der Zeitung werden die aktuellen Akzente präsentiert, über vergangene Aktivitäten berichtet und ein Ausblick darauf gegeben, was sich in den kommenden Monaten tun wird.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.futurelab.tuwien.ac.at

KONTAKT

Madlyn Miessgang
Tel. +43 (0) 1 58801-25009
madlyn.miessgang@tuwien.ac.at

Das future.lab ist ein Projekt der Fakultät für Architektur und Raumplanung der



HERAUSGEBER

Technische Universität Wien
Fakultät für Architektur und
Raumplanung | future.lab
Karlsplatz 13, 1040 Wien

VERANTWORTLICH

Für das Magazin: Rudolf Scheuvsens;
Verantwortlich für die Inhalte sind
ausschließlich die in den Artikeln
genannten Autor:innen.

GASTREDAKTION

Dragana Damjanovic, Lorenzo De Chiffre,
Heike Oevermann

BEITRÄGE

Susann Ahn, Peter Bauer, Vera Bühlmann,
Lorenzo De Chiffre, Dragana Damjanovic,
Bernd Euler-Rolle, Elias Grinzinger, Paul
Hahnenkamp, Katharina Kirsch-Soriano
da Silva, Birgit Knauer, Wilfried Kuehn,
Judith Lehner, Eva Mair, Heike Oevermann,
scam kollektiv, Ute Schneider, Sophie
Stackmann, Astrid Staufer, Isabel
Stumfol, Dominik Wagner, Sibylla Zech

KOORDINATION

Madlyn Miessgang

ABBILDUNGEN

Foto Umschlag: Lukas Bast

Wenn nicht anders angegeben liegen die
Credits bei den jeweiligen Autor:innen.

GRAFISCHES KONZEPT

Extraplan Wien

LAYOUT UND SATZ

Lukas Bast, Madlyn Miessgang

DRUCK

Gröbner Druckgesellschaft m.b.H.

ERSCHEINUNGSWEISE

halbjährlich

AUFLAGE

800 Exemplare



Die bisher erschienenen Ausgaben des
future.lab Magazins sind digital und als
Printversion erhältlich.

DIE LETZTEN ZEHN AUSGABEN DES future.lab MAGAZINS:

#18 HOUSING KNOWLEDGE/S

Redaktion: Judith M. Lehner. Demand for
exchange and inclusion of diverse forms of
knowledge in housing studies and design.

#17 WIE FORSCHT DIE FAKULTÄT?

Redaktion: Gunnar Grandel, Sabina Reiß, Lilian
Kriechbaum. Ein Portrait im Kontext der For-
schungstage 2022.

#16 LÄNDLICHER RAUM

Redaktion: Isabel Stumfol. Zwischen Romanti-
sierung und Schwarzmalerei: Die Zukunft des
ländlichen Raums.

#15 DIGITALISIERUNG UND RAUM

Redaktion: Emilia Bruck, Madlyn
Miessgang, Mathias Mitteregger.
Transformation räumlicher Funktionen.

#14 CHRONO POLI(TIC)S

Redaktion: Jerome Becker. Zeitpolitische Forma-
tionen der Spätmoderne.

#13 CLAIMING SPACES

Redaktion: Claiming:Spaces Kollektiv
Feministische Perspektiven in Architektur und
Raumplanung.

#12 ANSÄTZE FÜR EINEN ANDEREN WOHNBAU

Redaktion: Andrej Holm, Christoph Laimer.
Kollektive Wohnformen, selbstorganisierte Haus-
projekte, alternative Finanzierungen.

#11 QUARTIER ALS RESSOURCE

Redaktion: Simon Güntner, Michael Obrist. Öff-
entliche Infrastrukturen, solidarische Nachbar-
schaften und lokale Ökonomien

#10 SYMPTOME & DIAGNOSEN

Die gesunde Stadt und ihre Infrastruktur: Medi-
zin und Planung.

#9 DIGITALE TRANSFORMATION

Räumliche Konsequenzen technologischer Inno-
vation und gesellschaftlichen Wandels.

Digitalversionen können unter folgen-
dem Link heruntergeladen werden:
futurelab.tuwien.ac.at/magazin/ausgaben-als-download

Bestellungen der Printversion bitte
per Mail an:
madlyn.miessgang@tuwien.ac.at